

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!
Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Die Regiebetriebe der Gemeinden im Urteil führender Kommunalpolitiker und leitender Fachmänner



Wir leben in einer merkwürdigen Zeit. Auf der einen Seite wird die Rationalisierung der deutschen Industrie durchgeführt; leider durchweg auf dem Rücken der breiten Massen, die nun noch stärker angespannt werden im Arbeitsprozeß. Direkt und indirekt wird das Taylorsystem in einer abschreckenden Form am laufenden Band oder in einer anderen neuartigen Fassung eingeführt. Dazu kommt, daß eine Er-

Privatunternehmertums und seiner Vertreter zeigt besonders in Deutschland ungeheuerliche Auswüchse in den letzten Monaten. Es war deswegen notwendig, daß unser Verband einmal Sachverständige und Kommunalpolitiker sprechen ließ, um in einer solchen Zusammenfassung den Wert der Kommunalwirtschaft und der einzelnen technischen kommunalen Betriebe einwandfrei klarzustellen. Fast allwöchentlich räuspert und spuckt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ gegen die öffentlich-rechtlichen Betriebe und die angeblichen Mißstände, die dort vorhanden sein sollen.

sparnis an Arbeitskräften in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit eine weitere Belastung des Arbeitsmarktes bedeutet und auch für die Arbeitenden dadurch eine Erschwernis wird, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit gewerkschaftlichen Mitteln entsprechend zu verbessern. — Dieselben Kreise der Privatindustrie, die in dieser rückwärtsgerichteten Weise die Errungenschaften der Technik und Rationalisierung für sich und ihre Profite in Anspruch nehmen, ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit, schimpfen aber im gleichen Atemzuge, wenn die Gemeindebetriebe darangehen, ihr Tätigkeitsgebiet zu erweitern, um auf diese Weise eine sehr gesunde Rationalisierung und Plan-

Zehn Meter Gras

Wir haben jetzt einen grünen Platz in unserer Stadt,
Ungefähr zehn Meter Gras, einige Bäume —
Dann kommt schon wieder die große Fabrik.

Wenn's Mittag pfeift, laufen wir alle die Straße hinunter,
Bin zu dem Streifen Paradies
Und stellen uns wie besreit in die Sonne.
Das Blut trommelt dann schneller den Körper hinauf,
Precht sich gegen die Schläfen.
Ausruhen möchte das Herz, doch die Füße tragen's nicht fort.
Wir müssen hierbleiben, damit die Maschinen gehen.

Ja, wir wollen es auch!
Nur breiter das Band des Frühlings vor unseren Augen,
Nur mehr Licht in den Fabriken
Und weniger saures Brot,
Zehntausend Liter Luft, Raum zur Bewegung,
Das ist's, was wir uns schaffen müssen!

Walther Goltz

wirtschaft volkswirtschaftlicher Art herbeizuführen. Es ist für denjenigen, der sich jahrein, jahraus mit den öffentlich-rechtlichen Betrieben beschäftigt, geradezu kurios, mit welcher Leichtfertigkeit die sogenannten Führer der Privatwirtschaft, sei es in der Unternehmerpresse (voran die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“) oder auf Handelskammertagungen und in „wissenschaftlichen Aufsätzen“ und Broschüren gegen diese Kommunalwirtschaft zu Felde ziehen, ohne doch das erdrückende Material zugunsten des öffentlich-rechtlichen Betriebes widerlegen zu können. Man möchte von jener Seite gar zu gern teilhaben an den Vorteilen der öffentlichen Wirtschaft und am liebsten diejenigen Betriebe für sich in Anspruch nehmen, die eine Ueberschußwirtschaft gewährleisten, also insbesondere die Werkbetriebe. Weniger Interesse hat man natürlich an den sozialen und Kammereibetrieben, die Zuschüsse erfordern und im Interesse der Hygiene oder der allgemeinen Wohlfahrt geführt werden. — Diese ganz klare, man kann ruhig sagen brutale Interessentenlinie des

verhältnismäßig wenig Raum bisher widmen können, da man sich sonst in jeder Nummer mit den „wissenschaftlichen Hausknechten“ der Unternehmer beschäftigen müßte. Von Zeit zu Zeit erscheint aber doch so eine Art Generalabrechnung notwendig, und darum ist die uns vorliegende Broschüre über die „Regiebetriebe der Gemeinden“ aufs freundlichste zu begrüßen; denn sie gibt eine Fülle von Material über die Entwicklung der Regiebetriebe, ihre Notwendigkeit und ihre zweckmäßige Ausgestaltung. — Das Thema über die Eroberung kommunaler Werke ist aber deswegen gegenwärtig besonders aktuell, weil man auf dem „kalten“ Wege der Gasfernversorgung versuchen will, einen erheblichen Teil der Werkbetriebe der öffentlich-rechtlichen Hand in die Hände der rheinisch-westfälischen Privatindustrie zu spielen. Dieses Attentat auf die öffentlich-rechtliche Entwicklung und die Selbständigkeit der Kommunalwirtschaft scheint uns bereits in der Hauptsache abgeschlagen, dank nicht zuletzt der planmäßigen Aufklärungsarbeit, die unser Verband auf diesem Gebiet geleistet hat. Trotz-

der dort vorhanden sein sollen. Es ist als eine Art Geduldsprobe anzusehen, daß die Mehrzahl der Kommunalpolitiker sowohl in der Tagespresse als auch in besonderen Schriften sich äußerst selten dagegen wendet. Man kann vielleicht annehmen, daß nach dem Goethewort verfahren wird: „Und seines Bellens lauter Schall beweist nur, daß wir reiten“. Man muß sich andererseits wundern, daß den Lesern dieser Zeitungen zugemutet wird, die merkwürdigen Kapriolen mitzumachen, die je nach Bedarf so herum oder auch anders herum jeweils beliebt werden, um der Kommunalwirtschaft eins auszuweisen. — Wir haben diesem Thema in der „Gewerkschaft“

dem müssen wir dauernd auf der Wacht bleiben; denn dem Privatkapital sind alle Mittel recht. Nachdem nun gar einzelne Städte wie Köln usw. zu einem Gegenschlag übergegangen sind und sich eigene Kohlenbergwerke sicherten zum Betriebe ihrer eigenen kommunalen Gasfernversorgung, sind natürlich die Privatwirtschaft und ihre Führer besonders „geladen“. Man wird also nicht ruhen und neue Vorstöße machen, um von den gemeinnützigen Betrieben für den Privatprofit etwas zurückzuerobern.

Darum müssen wir dauernd auf der Wacht stehen. Auch bei den sogenannten gemischt-wirtschaftlichen Betrieben empfiehlt es sich, stärker als bisher achtzugeben, ob durch Aktienvermengung der Einfluß der Gemeinden sich nicht gemindert hat. Aus zahlreichen Berichten ergibt sich die einwandfreie Schlussfolgerung, daß selbst bei 51prozentigem Aktienbesitz der öffentlich-rechtlichen Hand der Einfluß der Privatindustrie unvergleichlich stärker ist als der der Gemeinden. Das erklärt sich nicht zuletzt aus der gemeinschaftlichen politischen Auffassung mancher führender bürgerlicher Kommunalpolitiker! Ja, es ist sogar nicht allzulange her, daß hier und da in sozialistischen Kreisen die naive Meinung allen Ernstes kolportiert wurde, daß Privatbetriebe kaufmännischer betrieben werden könnten als die gemeinwirtschaftlichen. Gerade aus diesem Anlaß gelang es in der Inflationszeit dem Privatkapital, viele Betriebe sich auf Jahrzehnte zurückzuerobern. Demgegenüber muß festgestellt werden (das ist in der Broschüre von einer Anzahl führender Kommunalpolitiker sehr deutlich und überzeugend zum Ausdruck gebracht), daß auch die kaufmännische Betriebsführung in öffentlich-rechtlichen Betrieben sehr gut durchführbar ist, und daß man damit dem zweiten Argument der „bureaucratischen Schwerefälligkeit“ des öffentlich-rechtlichen Betriebes gleichfalls beikommt. Wenn man gar in den Kreisen der Privatindustrie kolportiert, daß unter den führenden Kommunalbeamten die Leitung der Betriebe sich oftmals als unfähig erweise, so steht doch dem gegenüber, daß recht häufig sich große private Bank- und Industrieunternehmungen bekannte kommunalpolitische Beamte an führende Stelle holen. (Wir erinnern aus jüngster Zeit an den Fall Karbing-Berlin und viele andere.)

Daß von Seiten der Privatwirtschaft auch noch dauernd gezeitert wird, die Regiebetriebe gingen in ihren sozialen Einrichtungen für Arbeiter, Angestellte und Beamte zu weit, versteht sich am Rande. Wir sind hingegen der Meinung, daß diese Pionierarbeit auf dem Gebiete der sozialen Entwicklung nicht nur vom Standpunkt des Sozialismus und der beteiligten Arbeitnehmergruppen zu begrüßen ist, sondern daß wir hierin auch einen allgemeinen sozialen Fortschritt sehen müssen, der allerdings richtunggebend werden soll für die gesamte Privatindustrie.

Damit stehen wir in der Tat vor der Frage, die das Unternehmertum etwa formuliert: „Was soll aus der Privatwirtschaft werden, wenn die Regiebetriebe so weiter wachsen?“ Uns will die Antwort nicht schwer fallen. Wenn man das Büchlein über die Regiebetriebe der Gemeinden aufmerksam durchliest, so ergibt sich für jeden vorurteilslosen Leser eine klare Antwort. Darum möchten wir uns heute darauf beschränken, noch mit einigen Zeilen auf diese Broschüre empfehlend hinzuweisen; denn wenn wir die Gedankengänge wiedergeben wollten, müßten wir allzu ausführlich zitieren und liefen doch noch Gefahr, wichtige Feststellungen wegzulassen.

Die Broschüre ist aufgebaut auf vier Fragen, die an hervorragende Fachmänner in öffentlich-rechtlichen Betrieben gerichtet wurden.

Frage 1. „Ist es für die Stadtverwaltungen zweckmäßig, werdende Betriebe wie Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen in eigener Regie zu betreiben?“

Frage 2. „Welche Verwaltungsform der obengenannten Betriebe ist die zweckmäßigste?“

Frage 3. „Sind gemischt-wirtschaftliche Betriebe leistungsfähiger als reine Kommunalbetriebe?“

Frage 4. „Welche Vorteile oder Nachteile bringt den Kommunen die eigene Unterhaltung von Nebenbetrieben der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke?“

Man ersieht aus dieser Fragestellung, daß sich die Gutachten der Kommunalpolitiker und der leitenden Fachmänner in der Hauptsache auf Gas-, Elektrizitäts-, Wasserwerke und Straßenbahnen beziehen. Es ist mit Absicht diese Einschränkung vorgenommen worden in Rücksicht darauf, daß auf diesen Gebieten die meisten Eingriffe der Privatwirtschaft gemacht worden sind. Wir haben hier bereits dargelegt, welche Gründe dafür sprechen. Man erwartet von den anderen Betrieben eben keine besonderen Profite und will sie willig den öffentlich-rechtlichen Instanzen überlassen, während die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke heute noch häufig umstrittene Gebiete sind. Allerdings muß gesagt werden, daß die Entscheidung eigentlich bereits gefallen ist. Die Entwicklung zum Kommunalbetrieb ist in der Nachkriegszeit in solchem elementaren Tempo gewachsen, daß daran die Unternehmersöhndlinge und die Privatwirtschaftler nichts mehr ändern können. Sie können höchstens hier und da die Dinge aufhalten und für einige Zeit der Entwicklung Schranken auferlegen. Im großen ganzen ist die Tendenz in fast allen großen Kulturländern klar umrissen. Die öffentlich-rechtlichen Betriebe sind im Interesse der gesamten Bevölkerung nicht nur, sondern auch im Interesse einer gesunden Entwicklung der Volkswirtschaft die notwendigste Voraussetzung. Hierzu bringt die vorliegende Broschüre, die vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Kommunalpolitische Abteilung), Berlin SO.33, Schlesiische Straße 42, herausgegeben worden ist, eine Fülle interessanter Materials, das wir dem eingehenden Studium aller Interessentenkreise, aber auch unserer gesamten Leserschaft, dringend empfehlen können. E. D.

Neuordnung der Invalidenversicherung

Vor kurzem ist im Reichstag eine neue Aenderung der Invalidenversicherung verabschiedet worden. Wie alle Kompromißgesetze, so weist auch dieses Gesetz erhebliche Mängel auf, die vor allem in den Ungleichheiten der Leistungen bestehen. Die Mittel für die erhöhten Leistungen werden teilweise durch eine am 27. Juni 1927 eintretende Beitragserhöhung, dann aber auch durch Anteile des Reiches gedeckt. Die Beiträge und Lohnklassen sind vom 27. Juni ab folgende:

Klasse	Wochenlohn bis zu	6 Wk.	Beitrag 80 Pf.	jeiter 25
I	6	12	60	50
II	12	18	90	70
III	18	24	120	100
IV	24	30	150	120
V	30	36	180	140
VI	36	42	200	—
VII	42	48	—	—

Die Lohnklasse VII tritt erst am 2. Januar 1928 in Kraft. Versicherungsbeiträge für die Zeit vor dem 27. Juni sind vom 1. August ab nach den neuen höheren Sätzen zu entrichten, so daß etwaige Reste bald berichtigt werden sollten. Bei den Leistungen ist zunächst zu erwähnen, daß Witwenrente mit Wirkung ab 1. April 1927 nunmehr auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt wird. Die allgemeine Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre hat, als finanziell nicht tragbar, keine Annahme gefunden. Die seitherigen Empfänger von Invaliden- und Hinterbliebenenrenten sind lediglich durch eine Erhöhung der Steigerungsfähigkeit aufgebessert worden. Reichszuschuß und Grundbetrag bleiben unverändert. Die Steigerung der alten Beiträge bis 30. September 1921 ist nunmehr ab 1. April 1927 für neue Renten: für die Beiträge in Lohnklasse I 2 Pf., Lohnklasse II statt 2 jetzt 4 Pf., Lohnklasse III statt 4 jetzt 8 Pf., Lohnklasse IV statt 7 jetzt 14 Pf., Lohnklasse V statt 10 jetzt 20 Pf. Die Beiträge ab 1. Januar 1924 werden wie seither mit 20 Proz. Steigerungsfähigkeit bewertet. Zur Geschäftsvereinfachung wird bei den bis 1. April 1927 bewilligten Renten, die einen alten Steigerungsfähigkeit aus Beiträgen vor dem 1. Oktober 1921 enthalten, diese Steigerung verdoppelt, d. h. was, abgesehen von etwaigen Kinderzuschuß, über 20 Mark monatlich bezahlt wird, in doppelter Höhe gewährt, aber erst ab 1. Juli 1927. Dagegen werden die vor dem 1. April 1925 ohne Steigerungsfähigkeit bewilligten Hinterbliebenenrenten mit Steigerung auch aus den Beiträgen 1. Klasse neu berechnet, sofern die Erhöhung bei Witwen monatlich wenigstens 50, bei Waisen mindestens 25 Pf. beträgt. Die am 1. April noch schwebenden Ansprüche, d. h. solche, die noch nicht berechnet waren oder die in der Berufungs- oder Revisionsinstanz schweben, sind nach den neuen Vorschriften ab 1. April 1927 zu berechnen mit der Verdoppelung der Steigerung von diesem Tage statt vom 1. Juli an.

Zum 60. Geburtstage Theodor Leiparts



Es ist nicht unsere Gepflogenheit, in der „Gewerkschaft“ allzuoft zu Alters- und sonstigen Jubiläen Stellung zu nehmen, weil wir der Meinung sind, daß auf diesem Gebiete ohnehin in der Tagespresse (auch in der Arbeiterpresse) Ueberreichliches getan wird. Wenn wir in diesem Falle aus Anlaß des 60. Geburtstages des ersten Vorsitzenden des ADGB, eine Ausnahme machen, so hat das seinen triftigen Grund. Theodor Leipart tritt im allgemeinen nicht mit seiner Person gern in den Vordergrund und ist dadurch vielen der viereinhalb Millionen Mitglieder des ADGB. ziemlich unbekannt geblieben. Als er im Jahre 1921, nach dem Tode Legiens, auf Wunsch der Gewerkschaftsvorstände den Platz des ersten Vorsitzenden des ADGB. übernahm, waren schwierige Zeiten, die es in gewissem Sinne als ein großes Opfer erscheinen lassen mußten, sich der riesigen Aufgaben, die mit diesem Amte verbunden sind, zu widmen. Es darf in diesem Zusammenhange klipp und klar ausgesprochen werden, daß Theodor Leipart die gewaltigen Anforderungen, die von diesem höchsten Amt in der deutschen Gewerkschaftsbewegung erwartet werden, auch bislang getreulich erfüllt hat.

Wer ist Theodor Leipart? Wenn wir eine Rundfrage richten sollten, etwa in unseren Funktionärskreisen oder in Kreisen der Hörer unserer Kurse (in anderen Gewerkschaften, vielleicht mit Ausnahme des Holzarbeiter-Verbandes, besteht natürlich daselbe Bild), so würde die Antwort sicher sehr oft unzureichend sein. Am ehesten würde noch von kommunistischer Seite der bekannte Ausspruch wiederholt werden: „Er ist auch einer der Reformisten und Arbeitervertreter des ADGB. und muß befeitigt werden!“ Aber die Mehrzahl der Mitglieder unseres Verbandes sind durch ihre gewerkschaftlichen und politischen Erfahrungen gewißigt und begnügen sich mit solchem Glaubenssatz nicht so ohne weiteres. Da möchten wir nur ganz kurz andeuten, wie sich vor unseren Augen die Entwicklung Leiparts als Gewerkschafter zeigt. Leipart ist in sehr frühen Jahren in

die deutsche Gewerkschaftsbewegung gekommen, als es noch nicht selbstverständlich war, gewerkschaftlich organisiert zu sein. Im Jahre 1887, als zwanzigjähriger junger Drechsler, gehörte er bereits einem Kreise an, der in Hamburg ein „Fachblatt für Drechsler“ herausgab und der damals schon für die Schaffung einer Zentralorganisation eintrat. Drei Jahre später, nachdem das Sozialistengesetz 1890 gefallen war, trat Leipart als Redakteur in den Dienst des Drechsler-Verbandes (1891). Nachdem Carl Legien an die Spitze der Generalkommission der Gewerkschaften im Jahre 1890 berufen war, wurde Leipart dessen Nachfolger als Vorsitzender der Vereinigung der Drechsler. Die Zentralorganisation in Form eines Industrierverbandes, wenn auch mit starkem beruflichen Einschlag, wurde 1893 beschlossen mit dem Titel „Deutscher Holzarbeiter-Verband“. Leipart siedelte nun von Hamburg nach Stuttgart über und wurde zweiter Vorsitzender des Verbandes. Auch in der internationalen Verbindung der Holzarbeiter spielte Leipart bald eine entscheidende Rolle. Er führte dort längere Zeit die internationalen Sekretariatsgeschäfte. Nach dem Tode von Karl Klotz (1908) wurde Leipart erster Vorsitzender des Holzarbeiter-Verbandes. Gleichzeitig wurde der Verbandsitz von Stuttgart nach Berlin verlegt. Der Holzarbeiter-Verband hat das Ansehen, das er bei den anderen Gewerkschaften genießt, zum großen Teil der rührigen und arbeitseifrigen Tätigkeit Theodor Leiparts zu verdanken.

Vor allen Dingen wurde Leipart dem internen Kreis der deutschen Gewerkschaften dadurch bekannt, daß er ein Musterbeispiel dafür war, daß Kritik fruchtbringend sein kann, wenn sie sich in erster Linie auf positive Vorschläge, Abänderungen und Neuschaffungen, Anregungen usw. beschränkt und die persönlichen Dinge möglichst außer acht läßt. Leipart hat in all den Zeiten in der Generalkommission und im ADGB. dauernd diese kritische Stellung eingenommen und viele der Beschlüsse des ADGB. sind von ihm

angeregt worden. In der Nachkriegszeit (1919) war Leipart eine Zeitlang als württembergischer Arbeitsminister tätig, um dann infolge der Veränderung der politischen Situation zurückzutreten. 1921 wurde er einstimmig zum ersten Vorsitzenden des ADGB. gewählt. Wenn man die Arbeitsgebiete des ADGB. der Vorkriegszeit mit denen der heutigen Zeit vergleicht, so kann man den gewaltigen Unterschied ermessen, der in der Tätigkeit von einst und jetzt der gesamten deutschen Gewerkschaftswelt gegeben ist. Und während der taktisch so klare und kluge Carl Legien in seinem Leben von einem gewissen Mißtrauen gegenüber den Akademikern nie recht abgekommen ist (was ja aus der Vorkriegszeit wiederum nicht ganz unbegreiflich war), ist jetzt auch im ADGB. eine ziemlich weitgehende Umstellung erfolgt, so daß eine zweckmäßige Arbeitsteilung vor sich geht und für gewisse Gebiete der gewerkschaftlichen Arbeit in der Ära Leipart eine Anzahl akademischer Kräfte heran-

gezogen worden sind. Aber was uns die wichtigste Leistung und das größte Verdienst Leiparts erscheint, ist, daß er allzeit bis auf den heutigen Tag ein unbedingter Kämpfer für die verkürzte Arbeitszeit und den Achtstundentag gewesen ist und daß er auf diesem Gebiete nicht nur im Holzarbeiter-Verband, sondern in allen Körperschaften, wo ihm Gelegenheit dazu geboten wurde, mit guten, wohlbedachten Gründen vorgearbeitet hat. Man mag über Einzelheiten eines jeden Arbeiterführers seine verschiedene Meinung haben, eins wird man Theodor Leipart niemals absprechen können: Er trat allezeit für den Achtstundentag ein und auch dienen seine materialreichen Denkschriften für die Verkürzung der Arbeitszeit und für die Verbesserung sozialpolitischer Gesetze als beste Waffen im gewerkschaftlichen Kampf.

So möchten wir uns auch in den Kreis derer einfügen, die zu seinem 60. Geburtstag den Ausdruck des Dankes aussprechen, verbunden mit dem Wunsche, daß er wie bisher in mehr denn 40 Jahren seiner Betätigung in der deutschen Arbeiter-

bewegung auch weiterhin alle Kräfte daransetzt, die sozialpolitischen Aufgaben der deutschen Gewerkschaften weiter vorwärts zu treiben und als Repräsentant der gesamten deutschen Gewerkschaftswelt auch in der Zukunft das Beste zu leisten. Emil Dittmer.

Die beste und wirkungsvollste Art, die Massen zu mobilisieren, besteht darin, daß wir alle unsere Kräfte anwenden, um die Gesamtheit der Arbeiter und Arbeiterinnen in allen Berufen und Industrien im ganzen Lande für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen, daß wir sie in den Gewerkschaften durch Vorträge, durch unsere Presse aufklären und zu bewußten Mitkämpfern erziehen, daß wir ihnen die Erkenntnis beibringen, daß jeder selbst mit seiner eigenen Person für die gemeinsamen Ziele eintreten, wirken und kämpfen muß und dieses Wirken und Kämpfen nicht immer nur von den anderen, den Vorständen der Verbände und von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund verlangen darf. Jeder einzelne muß dazu gebracht werden, daß er, gestützt auf die Organisation, im täglichen Leben in der Werkstatt und Fabrik die nötige Ueberzeugungskraft, Selbstbewußtsein und Mut dem Unternehmer gegenüber an den Tag legt. Daß er der in seiner Gewerkschaft gewählten Leitung Vertrauen und Achtung bezeigen muß und sie nicht dauernd bekrittelt, beleidigen und herabsetzen darf. Wir müssen die Massen der Arbeiter mit wahren Brudersinn erfüllen, der Voraussetzung dafür ist, daß der eine den anderen achtet, ihm vertraut und ihm als wahrer, treuer Kamerad zur Seite steht. Nur wenn wir so die Massen zusammensühren, also sie mobilisieren, wird diese Masse und werden ihre einzelnen Glieder zu den gemeinsamen Aktionen geeignet und befähigt sein, die von den Gewerkschaften zu unternehmen sind.

Theodor Leipart auf dem Breslauer Gewerkschaftskongreß.



Das englische Anti-Gewerkschaftsgesetz

England besitzt den guten Ruf, das klassische Land des Parlamentarismus zu sein. Es galt auch bis zur deutschen Revolution im November 1918 neben einigen anderen Staaten (Schweiz, Norwegen, Italien vor der Mussolini-Zeit, Amerika usw.) als das demokratisch fortgeschrittenste Land. Die früher als in anderen Ländern einsetzende kapitalistische Entwicklung brachte es mit sich, daß in Verbindung mit dem Vorhergesagten sich auch in England früher als anderwärts die Koalitionsfreiheit durchsetzte und England somit das klassische Land der Gewerkschaftsbewegung wurde. Den guten Ruf eines freien Landes ist England auf dem besten Wege zu verlieren. Seit zwei Jahren herrscht dort das konservative Kabinett Baldwin, die reaktionärste Regierung, die England seit Jahrzehnten gehabt hat. Nachdem sie im vorigen Jahre den monatelangen währenden Bergarbeiterstreik zugunsten der britischen Bergherren niederringen ließ, geht sie jetzt daran, nach bismarckdeutscher Manier die englischen Gewerkschaften durch ein Ausnahmegesetz an die Kette zu legen, die den berühmten ehemaligen § 153 der deutschen Gewerbeordnung noch bei weitem übertrifft. Ueber dieses Anti-Gewerkschaftsgesetz schreibt uns der gute Englandkenner Genosse **W e i n g a r h** folgendes:

Der Geist des zur Debatte stehenden englischen Anti-Gewerkschaftsgesetzes wird am besten gekennzeichnet durch eine faschistische Pressestimme, die aus dem Lande des Herrn Mussolini kommt. Nach dem sozialistischen Wochenblatt „The New Leader“ schrieb das italienische Blatt „Messagero“:

„Wie richtig die Lehre des faschistischen Italien ist, erkennt man daran, daß sie nun auch vom Auslande praktisch angewandt wird. Die Strafbestimmungen des englischen Entwurfs sind sogar schärfer als die italienischen.“

Wahrlich, es ist weit gekommen mit England! Ehemals der Hort der europäischen Freiheit, befindet es sich auf dem besten Wege, in der Arbeiterunterdrückung dem Mussolini-Italien den Rang abzulassen. Ursprünglich sollte nur der Generalstreik als illegal gestempelt werden. Nach dem vorliegenden Entwurf wird jedoch nicht nur der Generalstreik an sich, sondern auch der Sympathiestreik gleich welcher Art „verboten“. Es ist überhaupt erstaunlich zu hören, was nicht alles verboten werden soll. Wird der Entwurf in seiner jetzigen Gestalt zum Gesetz erhoben, so würde der gewerkschaftliche Kampf „gesetzlich“ unmöglich gemacht und das Koalitionsrecht vernichtet.

Was soll alles zur Ungesetzlichkeit gestempelt werden? 1. Außer dem Generalstreik der Sympathiestreik. 2. Das Recht des Streikpostenstehens soll durch gesetzliche Verklausulierungen unmöglich gemacht werden. 3. Darf eine Gewerkschaft keine „disziplinarischen Maßnahmen“ gegen streikbrechende Mitglieder ergreifen. Solchen Mitgliedern steht der gesetzliche Schutz gegen ihre Verbände zur Seite. 4. Soll die gesetzliche Basis des „politischen“ Extrabeitrages so verändert werden, daß die bestehende Verbindung zwischen Gewerkschaft und Arbeiterpartei vernichtet wird. Durch Gesetz will man der politischen Arbeiterbewegung den Todesstoß geben. 5. Soll es den staatlichen wie kommunalen Angestellten verboten werden, einer Gewerkschaft anzugehören, die gleichzeitig der Arbeiterpartei und dem Gewerkschaftskongreß angegliedert ist, wodurch die Beamtenverbände vernichtet werden sollen. 6. Soll die Gewerkschaft für den Kontraktbruch ihrer Mitglieder verantwortlich gemacht werden. 7. Erhält der Rechtsanwalt noch obendrein Vollmacht, richterliche Einhaltsbefehle nachzusehen, wodurch die Gewerkschaftsklassen im Falle des Streiks lahmgelegt werden können.

Der Geist des Entwurfs kommt in Artikel 1 recht drastisch zum Ausdruck. Hiernach ist ein Streik ungesetzlich: „wenn er andere Ziele verfolgt als den Schutz innerhalb eines Gewerbes oder einer Industrie“, und es auf einen „Anschlag gegen die Regierung oder eines wesentlichen Teiles der Bevölkerung abgesehen hat“. Die Worte „Anschlag auf die Regierung“ oder einen „wesentlichen Teil der Bevölkerung“ stellen sowohl die Rechtsanwälte wie die Richter vor die sonderbarsten Probleme. Mit Recht fragt Garwin, der bedeutendste Schriftleiter des konservativen „Observer“: Was ist ein wesentlicher Teil der Bevölkerung? Ist es 20 Proz.? Ist es 10 Proz.? Ist es mehr oder weniger? Warum nicht, wer weiß es! Von welcher sterblichen Macht sollen die Proportionen und Hundertsätze festgestellt werden?“ Ferner heißt es: „Der Hauptkampf wird sich um den Artikel 1 konzentrieren. Er wirft die gesamte Gewerkschaftsbewegung in das Gebiet unberechenbarer Verantwortlichkeiten. Er bedroht nicht nur die Streikführer, sondern die einzelnen Mitglieder scharenweise“. Nach diesem Artikel ist das Streikpostenstehen gleich welcher Form verboten. Ein Streikbrecher darf nicht mehr schief angesehen werden. Der wirkliche Zweck des Entwurfs liegt aber darin: Die Beraubung der Gewerkschaftsklassen soll dem richterlichen Ermessen ausgeliefert werden. Hauptvorstände, Streikleitungen, Ortsvorstände

sollen nicht nur verantwortlich gemacht werden für die dem Unternehmer entstehenden Streikschäden, sondern darüber hinaus werden diese haftbar gemacht für die Ungefehllichkeiten jedes einzelnen ihrer Mitglieder. Aus diesem Grunde sind auch die Bestimmungen über das Streikpostenstehen so eng gezogen. Nach diesen Bestimmungen werden die Streikposten zunächst mit den schwersten Strafen bedroht und die Gewerkschaft noch zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet. Mit dem seit 1875 bestehenden Grundsatz, wonach die Gewerkschaftsklassen gesetzlich unantastbar sind, soll gebrochen werden.

Durch das Anti-Gewerkschaftsgesetz soll aber auch die politische Arbeiterbewegung Englands in ihrem weiteren Aufstieg gestört werden. Es ist deshalb notwendig, ein paar Worte über die Zusammensetzung der englischen Arbeiterpartei zu sagen.

In den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts (1897—1899) kamen die Gerichte verschiedentlich zu Entscheidungen, wonach die Gewerkschaften haftbar gemacht wurden für die den Unternehmern entstandenen Streikschäden. Das bedeutendste Urteil dieser Art war das in 1899 gefällte berühmte Taff-Valle-Urteil gegen den Verband der Eisenbahner. Der damalige Generalrat beschloß, die Angelegenheit dem höchsten Gericht des Landes zu unterbreiten. Die Lordrichterammer entschied nun: Das zuerst gefällte Urteil bestehe zu Recht. Die Gewerkschaften müßten für die durch Streiks entstandenen Schäden mit ihren Fonds haften. So kam das sogenannte Richtergesetz (Judge-made-Law) zustande. Im Kampfe gegen die Rechtlosmachung beschloß der Gewerkschaftskongreß von Plymouth (1899) die Gründung eines parlamentarischen Arbeitervertretungskomitees, da das Richtergesetz nur durch das Parlament beseitigt werden könne. Das war der Beginn der Labour Party. Die Gewerkschaften verbanden sich für politische Zwecke mit den bestehenden sozialistischen Parteien. Der Drang zur Erhaltung der „Charte“ zwang so die Gewerkschaften, die bis dahin stets den Grundsatz der „politischen Neutralität“ gepredigt hatten, in die politische Arena. Ursprünglich war also die Labour Party eine „politische Gewerkschaftspartei“. In 1906 errang diese Partei einen glänzenden Sieg: mit 30 Abgeordneten zog sie ins Parlament ein. Man zwang die liberale Regierung zur Schaffung eines Gesetzes zur Beseitigung der „Judge-made-Law“.

Zur Finanzierung der Partei zahlen die angeschlossenen Verbände einen Beitrag pro Mitglied und Jahr. Anfänglich gab es auch in den Reihen der Gewerkschaften einige Gegner einer selbständigen Arbeiterpartei, vor allem in den Verbänden der Bergarbeiter und Eisenbahner, man ließ Sturm gegen die „Politisierung der Gewerkschaften“. Richard Bell, der damalige Generalsekretär der Eisenbahner und liberales Parlamentsmitglied, war der Führer dieser Bewegung. Es kam soweit, daß die Gerichte sich mit der Frage zu beschäftigen hatten, ob es mit der bestehenden Gewerkschaftsgesetzgebung vereinbar sei, daß die Gewerkschaften, ihrer Natur nach doch reine Wirtschaftsverbände, sich mit Politik befassen dürften. Osborne, ein Mitglied der Eisenbahner, führte einen Gerichtsentscheid herbei, wonach die Gewerkschaft kein Recht zur Erhebung eines politischen Beitrags habe. Diese Entscheidung kam auch vor die Lordrichterammer, die das erste Urteil bestätigte und so eine neue Judge-made-Law schuf. Das war 1907. Der Arbeiterpartei gelang es 1913, auch diese Judge-made-Law zu beseitigen. Grund dieses Gesetzes kann sich jedes Gewerkschaftsmitglied durch Unterschrift eines Reverses von der Zahlung des politischen Beitrags befreien; man nennt das „Contracting-out“. Nach dem Entwurf sollen diese Worte durch „Contracting-in“ ersetzt werden. Auf diese Weise müßten nach Inkraftsetzung des Gesetzes alle Gewerkschaftsmitglieder durch Willenserklärung bezeugen, daß sie der Arbeiterpartei angehören wollen und zur Zahlung des politischen Beitrags bereit sind. Der Zweck der Uebung ist klar, man will durch Gesetz Fank und Streit in die Gewerkschaften tragen. Ob es gelingt? Das Interessante an der durch die konservative Regierung geschaffenen Lage besteht nun darin: während früher die Gerichte immer wieder versuchten, die gewerkschaftlichen Rechte zu beseitigen, soll das Koalitionsrecht jetzt durch Gesetz vernichtet werden.

Der Kampf gegen das Zustandekommen des Gesetzes ist entbrannt. Die Entrüstung gegen die sozialreaktionären Bestrebungen der Regierung wächst. Es ist jedoch zurzeit unmöglich zu sagen, wie der Kampf auslaufen wird. Bei den bestehenden parlamentarischen Machtverhältnissen wird es nicht leicht sein, das Gesetz zu Fall zu bringen, da die Regierung über eine Mehrheit von 200 Stimmen verfügt. Es ist aber damit zu rechnen, daß die Arbeiterpartei bei den nächsten Wahlen die Mehrheit erringen wird.

B. Weingarh.

Das Arbeitsschutzgesetz und die Arbeiter der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke

Nach Verabschiedung des Arbeitszeitnotgesetzes durch den Reich-Bürgerblock wird man gut tun, nicht zu große Hoffnungen auf das kommende Arbeitsschutzgesetz zu setzen. Die Auswirkungen des vorliegenden Entwurfes auf die Gesamtarbeiterschaft haben wir schon in Nr. 6 der „Gewerkschaft“ ausführlich behandelt. Mit nachstehenden Ausführungen sollen die Auswirkungen des Entwurfes insbesondere auf die Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke untersucht werden.

Der § 2 sieht vor, daß Beamte nicht unter das Gesetz fallen. Aber nicht nur Beamte, sondern alle Arbeitnehmer, denen die Rechte und Pflichten der Beamten übertragen sind, sowie Beamtenanwärter sind ebenfalls ausgenommen. Wird der § 2 in der jetzigen Fassung angenommen, so wird man in Zukunft noch stärker als bisher Personen mit verantwortungsvoller Arbeit in beamtenähnliche Anstellungsbedingungen bringen. Dieses gilt insbesondere für die Elektrizitätswerke. Zählerableser, Maschinisten, Schalttafelwärter und Heizer sind heute zum Teil im Arbeiter-, zum Teil im Angestelltenverhältnis und zum Teil in beamtenähnlicher Anstellung. Es liegt keinerlei Grund vor, daß Beamte einen geringeren Schutz genießen sollen, als Angestellte und Arbeiter. Da es Beamte und Beamtenanwärter nur in öffentlichen Körperschaften gibt, würde die Annahme des Entwurfes bedeuten, daß die Behörden sich Verpflichtungen entziehen, welche der Privatindustrie durch zwingendes Gesetz auferlegt sind. Schon aus diesem Grunde müßte das kommende Arbeitsschutzgesetz grundsätzlich auch für alle Beamten Geltung haben.

Der ganze zweite Abschnitt des Gesetzes (Betriebsgefahren) bedeutet für die Arbeitnehmer keinen wirklichen Schutz. Die Bestrafungen der Arbeitgeber nach den bestehenden Verordnungen (Gewerbeordnung, Unfallversicherung usw.) sind lächerlich gering. Dabei sind die Gefahren für Leben und Gesundheit durch die stärkere Ausnutzung der Arbeitskraft des einzelnen immer größer geworden. Durch die erhöhte Arbeitsleistung werden die Schutzbestimmungen immer mehr außer acht gelassen. So veröffentlicht die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke in ihrem Geschäftsbericht vom Jahre 1925, daß von 978 revidierten Betrieben 678 Betriebe beanstandet werden mußten. Es ist uns nicht bekannt, unter welche Strafen die beanstandeten Betriebe genommen wurden. Auf Grund dieses Zustandes ist auch die Unfallziffer weiter gestiegen. Wie in Nr. 5 unserer Beilage „Technik und Wirtschaft“ nachgewiesen wurde. Dieser erschreckenden Zunahme der Unfälle ist nur beizukommen durch scharfe Strafmaßnahmen für alle Unternehmen, welche die Schutzbestimmungen nicht restlos durchführen. Da die gesteigerte Unfallziffer in der Hauptsache auf die überlange Arbeitszeit zurückzuführen ist, ist für die Arbeiter der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke der 3. Abschnitt des Entwurfes über Arbeitszeit vollkommen ungenügend. Der § 10 Absatz 3 will die Schichtarbeit regeln und bestimmt, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens drei Wochen nicht überschritten werden darf. Die

tägliche Arbeitszeit soll nicht mehr als 2 Stunden überschritten werden. Mit dieser Bestimmung über die Arbeit in mehreren Schichten ist aber nicht der durchgehende Betrieb gemeint, hierfür ist ein besonderer § 11 geschaffen. Dieser lautet:

(1) Bei Arbeiten, die ihrer Art nach einen ununterbrochenen Fortgang erfordern, beträgt die Wochenarbeitszeit einschließlich der Sonntagsarbeit 56 Stunden. Um einen Schichtwechsel zu ermöglichen, darf die auf einen Zeitraum von höchstens drei Wochen entfallende Gesamtarbeitszeit ungleichmäßig verteilt werden; die sich daraus ergebende Arbeits- und Schichtzeit darf jedoch 16 Stunden keinesfalls überschreiten. Im übrigen ist eine andere Verteilung der Arbeitszeit nur auf Grund des § 10 Abs. 1 Nr. 2 zulässig. — (2) Eine Verlängerung der 56-stündigen Wochenarbeitszeit ist bei Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten nach § 12 Abs. 1 Nr. 4, bei Arbeitsbereitschaft nach § 13 und in außergewöhnlichen Fällen nach § 15 zulässig. — (3) Werden Arbeitnehmer mit ununterbrochenen Arbeiten nur auswärts auf einzelnen Tagen beschäftigt, so finden die Vorschriften über die ununterbrochene Arbeit auf ihre Beschäftigung keine Anwendung.

Die im Entwurf festgesetzte 48-stündige Arbeitszeit soll sich also nur auf die 6 Werkstage beziehen. Die Sonntagsarbeit würde also grundsätzlich nicht auf die Wochenarbeitszeit angerechnet. Als ununterbrochener Betrieb gelten hier wohl an erster Stelle Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke. Für diese Arbeitnehmergruppe wäre nach dem Gesetzesentwurf die 56-stündige Arbeitswoche festgelegt mit 16-stündigem Schichtwechsel. Die Arbeiterschaft kann und darf dieses nicht hinnehmen und muß alles daran setzen, damit auch für Wechselarbeiter die 48-stündige Arbeitswoche gesetzlich festgelegt wird.

Eine 48-stündige Arbeitswoche im Schichtwechsel läßt sich nach unseren Erfahrungen sehr wohl durchführen durch Einlegung von Springdiensten. Mit der 56-stündigen Arbeitswoche, wie sie der Gesetzesentwurf vorsieht, wäre es in diesen Betrieben aber noch nicht getan; denn ausschlaggebend ist weiter der § 12. In diesem heißt es:

Über die für den Betrieb oder die Betriebsabteilung allgemein zulässige Arbeitszeit hinaus dürfen einzelne Arbeitnehmer mit folgenden Arbeiten beschäftigt werden: 1. Bedienung von Kraft-, Beleuchtungs-, Heizungs- und Aufzugsanlagen, Arbeiten an Defen und sonstigen Feuerstellen und Pflege von Arbeitstieren, soweit die Arbeit erforderlich ist, um den eigenen oder einen fremden Betrieb voll aufzunehmen oder weiterzuführen. — 2. Vorbereitung von Hilfsstoffen und Instandsetzung von Hilfsgeräten und sonstigen Betriebsrichtungen, soweit sich die Arbeit während des regelmäßigen Betriebes nicht ohne dessen Unterbrechung ausführen läßt und soweit sie erforderlich ist, um den vollen Betrieb in der nächsten Schicht aufzunehmen. — 3. Reinigung und Instandhaltung von Betriebsräumen, Maschinen, Defen und anderen Betriebsrichtungen, soweit sich die Arbeit während des regelmäßigen Betriebes nicht ohne dessen Störung und Unterbrechung ausführen läßt. — 4. Arbeiten von Vorarbeitern, Werkführern und sonst bei Beaufsichtigung der Arbeitnehmer oder des Arbeitsvorganges Beteiligten, soweit ihre Tätigkeit unerlässlich ist, um die Arbeiten vorzubereiten oder abzuschließen oder die Arbeit zweier unmittelbar aufeinanderfolgenden Schichten zu verbinden.

Die Ueberschreitung der allgemein zulässigen Arbeitszeit darf nach Ziffer 1 also zwei Stunden, bei 3 und 4 eine Stunde täglich betragen.

Gewerkschaften und Leibesübungen

Wir hatten zwar in Nr. 17 der „Gewerkschaft“ bereits Schluß gemacht mit obigem Thema. Inzwischen kommt uns aber der Artikel von Julius Fries, Berlin, im Aprilheft des „Gewerkschafts-Archivs“ in die Hände. Wir halten ihn für wertvoll genug, unsern Leserkreis damit bekunnt zu machen. Der Verfasser kommt von anderen Gesichtspunkten heraus zu ähnlichen Ergebnissen wie wir. Es wäre dringend erwünscht, wenn unsere Leser (alte wie junge!) sich von diesen Ausführungen so weit beeinflussen ließen, daß sie den Arbeitersport-Vereinen stärkere Gefolgschaft leisten!

III. Sport und Gewerkschaften.

Der Sportbetrieb beginnt in Deutschland zu einer Gefahr für die Gewerkschaftsbewegung zu werden. Nach der Stabilisierung zeigt die Sportbewegung in Deutschland, die während der Inflation trotz des nach Kriegsbeendigung einsetzenden Aufschwunges sehr daniederlag, erneut einen gewaltigen Aufstieg. — Kein Wort gegen den Sport an sich, aber gegen den Sportrummel, wie er sich in den letzten Jahren in immer steigendem Maße in Deutschland breit macht, gegen die Refordsucht, die übertriebene Sportheldenverehrung ist einiges zu sagen notwendig.

Wellington soll in echt englischer Ueberheblichkeit gesagt haben: „Die Schlacht von Waterloo ist auf den Spießfeldern von Eton gewonnen.“ Möglich ist, daß die herrschende Klasse in den angelsächsischen Ländern das selbstbewußte Auftreten der Bildung

systematischer Leibesübungen mit zu verdanken hat. Aber die übertriebene Sportbegeisterung der angelsächsischen Nationen hat andererseits unzweifelhaft zu einer deutlich erkennbaren Verdumpfung der Volksmassen, zu einer Massenverblödung geführt, zu einem bedauerlich niedrigen Niveau der Allgemeinbildung und darin liegt wohl letzten Endes auch der tiefere Grund für die gewerkschaftliche Unterteilung der Masse in diesen Ländern. Selbst in der englischen und amerikanischen Gewerkschaftspresse nimmt der Sport einen großen Raum ein; oft scheint die sportliche Betätigung der einzige Grund des Zusammenschlusses.

Noch ist der Sportrummel bei uns nicht ganz so schlimm wie in den angelsächsischen Ländern. Aber die Modebegeisterung für alles, was aus dem neuen Kanaan kommt, verleiht viele, blindlings die amerikanische Lebensweise als der Welt der letzten Schluß hinzunehmen. Schon hat man bei dem Anblick mancher großstädtischen Tageszeitungen bei uns mit ihren spaltenlangen Berichten über sportliche Ereignisse den Eindruck, als sei der politische, der belehrende Teil der Zeitung nur Nebensache, nur geschrieben, um den Jubel-Abonnenten und den bedauernswerten Trägern von Bein- oder Armprothesen (der Dank des Vaterlandes ist Euch gewiß) auch etwas zu bieten. Die welterschütternde Tatsache, daß Samson-Rörner geschlagen ist, der Bericht über den Verlaufs eines Sechstagerrennens wird von weiten Kreisen mit atemlosem Interesse verfolgt. Die bürgerliche Presse setzt sich mit einem Eifer für die Ereignisse ein, der einer besseren Sache würdig wäre. Mit welchem Erfolg? Was ist das Hauptthema der Unterhaltung

Die zulässige Wochenarbeitszeit verlängert sich dementsprechend. Die Ziffern 1 und 3 treffen insbesondere auf die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke zu. Denn die Bedienung für Kraft-, Beleuchtungs- und Heizungsanlagen wird so an die Spitze gestellt. Ist im § 11 für eine 56-stündige Arbeitswoche gesagt, so wird im § 12 die 60-stündige Arbeitswoche zugelassen. Vorbereitungsarbeiten sind in diesen Betrieben bei Taglicht stets notwendig. Der Unternehmer hat aber weiter die Möglichkeit für Verlängerung der Arbeitszeit die Ziffer 3 (Reinigen und Instandhaltung) ebenfalls heranzuziehen und dadurch die Arbeitszeit weiter zu verlängern. Für die Arbeitnehmer der durchgehenden Betriebe dürfte bei Annahme dieses Gesetzeswurfes von einer täglichen achtstündigen, ja selbst von einer 56-stündigen Wochenarbeitszeit nicht mehr die Rede sein.

Der § 13 regelt die Frage der Arbeitsbereitschaft. Nach § 13 Abs. 1 darf die Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich und auf 60 Stunden wöchentlich für verschiedene Berufe ausgedehnt werden. Im Satz 3 des Absatz 1 heißt es:

„Sie gilt ferner für Wärter an Maschinen und sonstigen technischen Anlagen, die nicht unmittelbar der Gütererzeugung dienen, wenn die Arbeit hauptsächlich in Beobachtung besteht und wenn eine nicht dauernde angestrengte Aufmerksamkeit verlangt wird. Sie gilt jedoch nicht für Heizer an Dampfkesseln.“

Dann heißt es im 2. Absatz des § 13 erster Satz, wie folgt:

„Bei einer Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund des Absatz 1 darf die Schichtdauer (Arbeitszeit zuzüglich der Ruhepausen) zwölf Stunden täglich nicht überschreiten.“

Das Arbeitszeitgesetz sieht also für die Schichtarbeiter tatsächlich die Doppelschicht vor. Nach Absatz 1 des § 13 machen hiervon eine Ausnahme nur die Heizer von Dampfkesseln. Was versteht der Gesetzgeber unter dem Begriff Heizer? Sind darunter auch Kesselwärter, Oberkesselwärter usw. zu verstehen, oder welche Arbeitszeit soll für diese Geltung haben? Moderne Betriebe haben heute bekanntlich keine direkten Heizer mehr, sondern Kesselwärter, welche die Bedienung der automatischen oder halbautomatischen Kesselanlagen besorgen. Die Arbeit der Kesselwärter in modernen Betrieben ist aber nicht weniger aufreibend wie die Tätigkeit der Heizer im alten Sinne. Die tatsächlich zu leistende Arbeit besteht hier aus Ueberwachung der Kessel, genau wie beim Maschinenisten die Arbeit aus Ueberwachung der Maschinen besteht. In den Erläuterungen zum § 13 heißt es, daß Arbeiter an Maschinen oder sonstigen technischen Anlagen, die eine geringe Beobachtung verlangen, unter § 13 fallen. Der Ausarbeiter des Gesetzeswurfes hat offenbar von der Tätigkeit der Arbeitnehmer in den Kraftanlagen keinen Begriff. Die Arbeit der lebenswichtigen Betriebe darf bekanntlich keine Minute Unterbrechung erfahren, weil im gleichen Augenblick ja auch das übrige gewerbliche Leben stockt. Besonders die Arbeitnehmer in den Elektrizitäts- und Wasserwerken müssen ständig darüber wachen, den geforderten Lieferungen, die stets in ungleicher Höhe erfolgen, nachkommen zu können. Die Bedienung von Kraftzeugungsanlagen und Kraftmaschinen jeder Art fordern deshalb eine dauernde angestrengte Aufmerksamkeit. Für diese Arbeitnehmergruppe die Doppelschicht wieder einführen, wie sie in den Gemeindebetrieben in

den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts bestand, bedeutet eine Provokation, die die Arbeiter auf keinen Fall hinnehmen werden. Wenn der Gesetzgeber weiter im § 16 Ziffer 3 vorsieht, daß die Betriebe des Reichs, der Länder und der Gemeinden die Arbeitszeit ihrer Beamten einfach auf die Arbeitnehmer der übrigen Gruppen übertragen können, so erinnert das an Zeiten schwärzester Reaktion. Die Zumutung, den Arbeitgeber dann noch als Hüter über den etwa doch noch vorhandenen Arbeiterschutz anzuerkennen, und denselben als Richter über die eigenen Verfehlungen urteilen zu lassen (siehe § 50) ist eine Unerschämtheit, die die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen entsprechend zurückweisen müssen. J. D.

Körper und Arbeit

I.

Lange Zeit hindurch hat sich die Wissenschaft nur sehr lose mit dem Arbeitsvorgang in bezug auf die Auswirkung beim Arbeitenden beschäftigt. Eine sogenannte Arbeitsphysiologie hatte daher sehr wenig Unterlagen. Es entspricht einem wirklichen Bedürfnis, daß nun von Professor Dr. Edgar Kpler, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitsphysiologie, Berlin, ein Handbuch*) herausgekommen ist, das zu seinen Mitarbeitern eine ganze Reihe bekannter Professoren zählt und im Georg-Thieme-Verlag, Leipzig, erschienen ist. Mit Recht sagt der Herausgeber in seinem Vorwort, daß in der Fabrik bisher nur die Stimme des Wirtschaftlers und Ingenieurs galt und daß man jetzt auch die Stimme des Physiologen sein Ohr leihe. Hier müssen wir aber bereits eine kritische Anmerkung machen. Es ist leider so, daß das deutsche Unternehmertum von erschreckender Einsichtslosigkeit ist und heute bereits wieder wie in der Vorkriegszeit auf die Tendenzwissenschaft schwört. Man will, wie es ein Bernhard und andere Unternehmerprofessoren zum Ausdruck bringen, von der Wissenschaft eine Bestätigung des „berufenen“ Führertums der Wirtschaftler, die ohnehin wissen, was psychologisch und physiologisch zweckmäßig ist! Die reine Wissenschaft ist leider nicht allzu willkommen bei den Herren Unternehmern. Das hat zur Genüge insbesondere die Gesellschaft für Sozialreform erkennen müßten, die bei allen ihren Versuchen, insbesondere durch den verstorbenen Professor Dr. Max Weber, Heidelberg, seit mehr denn zwei Jahrzehnten objektive Wirtschaftsforschung gefordert hat. Das Bestreben der deutschen Nationalökonomien ging zur Zeit des Ratheder-Sozialismus (also unter Professor Wagner und Schmoller) dahin, eine „Verständigung“ und „Versöhnung“ zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft herbeizuführen. Dieses Bestreben,

*) Körper und Arbeit, Handbuch der Arbeitsphysiologie. Unter Mitwirkung von Professor Dr. René du Bois-Reymond-Berlin, Professor Dr. Arnold Durig-Wien, Dr. Robert Herbit-Berlin, Professor Dr. Georg Joachimsgut-Berlin, Dr. Gunter Lehmann-Berlin, Professor Dr. Ernst Mangoldt-Berlin, Professor Dr. Karl Peter-Greifswald, Professor Dr. Heinrich Reichel-Wien, Professor Dr. Otto Rieker-Greifswald. Herausgegeben von Professor Edgar Kpler, mit 102 teils farbigen Abbildungen. Verlag Georg Thieme-Leipzig. Preis gebunden 45 Mk.

in den Fabriken, in den Bureaus, in den Amtsstuben? Sport, und noch einmal Sport. Natürlich nicht Berichte darüber, wie man selbst den Sonntag im Freien und zur eigenen Gesundheitsförderung benutzt hat, nein, Berichte über den Sport der anderen bilden das Gesprächsthema. Namen und Zahl wissen da junge Leute herzusagen, daß man ihr Gedächtnis bewundern muß. Man wird an das fatale Auswendiglernen von Jahreszahlen aus der „vaterländischen Geschichte“ erinnert. Genau so wie jenes Zahlenmaterial von Schlachtentaten, von kaiserlichen und päpstlichen Regierungsjahren ohne synoptische Gegenüberstellung des Lebens der Massen wertlos war, genau so wertlos ist die gedankenlose Anbetung von Rekordzahlen und Sporthelden, die morgen überholt und entthront sein können. Genau so wie unsere Geschichtslehrer vergaßen uns darüber zu berichten, wie den Volksmassen etwa während des spanischen Erbfolgekrieges zumute war, genau so vergessen die modernen Lehrer des Volkes, vergessen die Redakteure der bürgerlichen Presse die Lage der arbeitenden Massen und die noch trostlosere Lage derjenigen, die im Zeichen der Rationalisierung keine Arbeit finden können. Vor zwei Menschenaltern wettete Cassalle gegen die Brunnenvergifter, die „dem Volke den geistigen Tod täglich aus tausend Röhren kredenzen“ und prophezeite: „Wenn diese Zeitungspest noch 50 Jahre fortwüthet, so muß dann unser Volksgesicht verderbt und zugrunde gerichtet sein bis in die Tiefen.“

Gewiß, die angelsächsische Presse unterrichtet ihre Leser noch ausführlicher über Sportereignisse, noch gründlicher über die lächer-

lichsten Intimitäten der sportlichen Tagesgrößen. In England werden sogar Fußballspieler durch den König in den Adelsstand „erhoben“. Einstweilen sind bei uns die Vorrechte des Adels abgeschafft. Aber einen Empfang beim Reichspräsidenten, Ueberreichung des Ehrenpokals durch Oberbürgermeister usw. erlebten wir auch schon bei uns. Gewiß hatte unter amerikanischer Botschafter recht, der anlässlich der Amerikareise des Schwimmmeisters Rademacher, der amerikanischen Mentalität Rechnung tragend, nach Hause berichtete, während der Londoner Botschafter deutsche Leichtathleten, die zwei englische Meistertitel und einen Weltrekord erkämpften, nicht empfangen hat. Gewiß soll der Leiter unserer Außenpolitik auf die Mentalität anderer Völker einzugehen wissen. Sportrekorde dürfen aber auch in ihrer außenpolitischen Wirkung nicht überschätzt werden. Das Durchschwimmen des Narmelkanals bringt die Welt nicht einen Schritt weiter und wir dürfen sicher sein, daß die deutsche Erfindung des Dieselmotors, des Flettner-Rotors u. ä. der Welt mehr Achtung abzwingen, daß die Namen eines Königs, eines Robert Koch mehr für die deutsche Weltgeltung bedeuten als die mit tausend Botschaften der Welt verkündete Tatsache, daß die Kanalschwimmerin eine Deutschamerikanerin ist und noch eine Großmutter in einem Schwarzwaldstädtchen hat.

Sechstagerennen und ähnliche Veranstaltungen sind nichts anderes als ein mehr oder minder gutes Geschäft für geriffene Unternehmer, das sollte auch der „letzte Mann“ im Betriebe einsehen. Von diesen Veranstaltungen wird mit dem Begriff „Sport“ bewußt Mißbrauch getrieben. Pferderennen und Autorennen stehen

das in der Kriegszeit mit dem zusammenfassenden Wort „Arbeitsgemeinschaft“ gekennzeichnet wurde, ist aber sehr bald bei den Unternehmern wieder brüchig geworden. Man will nichts wissen von einer unabhängigen Wissenschaft, sobald sie Forderungen stellt, die „wirtschaftlich nicht realisierbar“ sind, in der Arbeitersprache einfacher ausgedrückt: man will keine wissenschaftliche Kritik, falls die Profitrate dabei gefährdet ist! Wir haben von Vorkrieg bis zu den ärgsten Scharfmachern heute die Erscheinung, daß man sich weder von gelehrten Professoren, noch gar von Betriebsräten und Gewerkschaften etwas dreinreden lassen will. Dabei unterliegt es keinem Zweifel, daß die deutsche Wirtschaft sehr stark die Lirne einer einheitlichen klaren Führung vermissen läßt. Die zahlreichen Anregungen, die in dem uns vorliegenden Handbuch zu finden sind (wenn auch in sehr vorsichtiger Abmessung), müßten allein ausreichen, den Eigenwillen des deutschen Unternehmertums, möglichst unabhängig und im eigenen Interesse zu wirtschaften, allmählich zu ändern. Wir können aber die Hoffnung des Herausgebers, „daß es ein schöner Erfolg wäre, wenn es dem Buche beschieden wäre, die Kluft zwischen den im praktischen Leben Stehenden und den Physiologen zu überbrücken“, nicht teilen. Gewiß wäre es ein schöner Erfolg. Dieser Erfolg ist aber dem Buche ganz bestimmt nicht beschieden. Die Arbeiterschaft hat in allzu großer Langmut und in mangelnder Konzentration ihrer Kräfte es leider in der Nachkriegszeit nicht verstanden, sich so stark zu machen, daß ihre sozialpolitischen Forderungen Gehör finden. Ohne Macht und Kraft auf der Gegenseite zeigen die Unternehmer wenig Verständnis. Da Macht und Kraft bei den Professoren nicht vorhanden ist, erwarten wir auch nicht allzuviel Einfluß von ihnen.

Trotzdem ist es für die Arbeiterschaft außerordentlich interessant, zu hören, wie sich nun im Spiegel der Wissenschaft das Verhältnis von Körper und Arbeit stellt. Das Buch entwickelt zunächst in einem theoretischen Teil von Professor Dr. Karl Peter, Greifswald, mit foribigen Abbildungen eindringlich und klar das „Organisystem des Menschen und seine Aufgaben“. Es gibt eine physiologische Einführung über Stoffwechsel, Reizbarkeit, Bewegung und Fortpflanzung, Morphologie des Bewegungsapparats, Skelett- und Muskelsystem, der Eingeweide, also des Verdauungsapparats, Atmungsapparats, Sargenichtsapparats, ferner des Gefäßsystems, der Sinnesorgane und des Nervensystems. Man sieht aus dieser Aufzählung eines kleinen Teilkapitels schon die ungeheure professorale Gründlichkeit.

Wir können in diesem Zusammenhang leider nicht so ausführlich auf diese Dinge eingehen, sondern müssen uns darauf beschränken, festzustellen, daß in einem weiteren Kapitel die „Physiologie der Muskeln“, von Dr. Otto Rießer, Greifswald, behandelt wird, ferner werden behandelt die Kapitel: „Sinnesorgane und Nervensystem“, von Dr. Gunther Lehmann, „physiologisch-mechanische Betrachtungen über Haltung und Bewegung des menschlichen Körpers“, überaus interessant geschrieben von Professor Dr. René du Bois-Reymond, Berlin. Sodann behandelt Professor Dr. Ernst Mangold, Berlin, den „Blutkreislauf und die Atmung“. Der Herausgeber Dr. Uglyer erörtert den „Stoff- und Kraftwechsel“. Als

besonders interessantes Kapitel bespricht Professor Dr. Arnold Durig, Wien, die Theorie der Ermüdung. Dieses Kapitel, fast die Hälfte des 770 Seiten umfassenden Buches, bietet eine Fülle von Einzelmaterial, ist in seiner knappen Zusammenstellung überaus interessant und auch für die Arbeiterleser recht verständlich und lehrreich.

Der zweite Abschnitt (Praktischer Teil I) beschäftigt sich mehr mit den Dingen, die unmittelbar für die Jetztzeit in Industrie und Arbeitsprozeß Bedeutung erlangt haben. Da ist zunächst eine interessante Uebersicht von Dr. Gunther Lehmann über „Die physische Arbeitseignung“ zu erwähnen. Es wird darin die Arbeitseignung auf dem Wege der Psychotechnik, der ärztlichen Untersuchung und der physiologischen Eignungsprüfung eingehend dargelegt. Auch über diese Kapitel haben wir unsere Leser wiederholt in Einzelaufgaben informiert. Wir möchten in diesem Zusammenhang deswegen darüber hinweggehen und darauf aufmerksam machen, daß die „Physiologische Rationalisierung“ von dem Herausgeber Dr. Uglyer auf fast hundert Seiten in ausführlicher Weise behandelt wird. Dr. Uglyer gibt zunächst einen interessanten Ueberblick über die amerikanischen Systeme und kommt dabei auch auf Taylor und Ford zu sprechen. Er erkennt an, daß die Spitzenleistungen nach dem Taylor-System, die von jedem der Leute verlangt werden, nicht von jedem geleistet werden können, sondern, daß nur ein ausgeglichener Teil dazu in der Lage ist. Wir zitteren hier im nachfolgenden einen Absatz daraus: (Seite 419.)

„Die Erfahrungen haben gelehrt, daß nicht jeder die Spitzenleistung vollbringen kann; es zeigte sich vielmehr immer deutlicher, daß bei diesem System die erhöhte menschliche Leistungsfähigkeit weniger durch verbesserte, der menschlichen Natur angepasste Arbeitsgestaltung, als vielmehr durch rücksichtslose Ausbeutung erreicht wurde. Daß der gute Wille der Arbeiter sich meist durch eine Lohnerhöhung, die aber durchaus nicht proportional der Gewinnsteigerung des Unternehmers wuchs, erkaufen ließ, ist durchaus kein Beweis für die Güte des Systems. Wenn auch das Unternehmen floriert, und wenn auch die Arbeiter vorübergehend ihre soziale Lage verbessern, so ist durch die dauernde Mehrleistung eine frühzeitige Abnutzung der Kräfte des Arbeiters unvermeidlich. Dem Staate, der letzten Endes für die Jugendlichen der Taylor-Betriebe zu sorgen hat, erwachsen dadurch große soziale Verpflichtungen.“

Das ist ein zutreffendes Urteil, das sich mit unseren wiederholt dargelegten Anschauungen durchaus deckt. Es verdient immerhin Beachtung. Auch das Ford'sche System fußt zum großen Teil auf dem Taylorismus. Das ändert natürlich nichts an der Bewertung der sonstigen Auffassung Fords in bezug auf kurze Arbeitszeit, möglichst hohen Lohn zur Entwicklung der Wirtschaft, die wir als fortgeschritten und anerkanntenswert bezeichnen müssen, während die Art der Tätigkeit am laufenden Band freilich mancherlei berechnete Kritik erfahren muß, wie auch in diesem Buch anerkannt wird.

Professor Uglyer bespricht nun eine Fülle von Einzeleinstellungen und kommt zu dem Resultat, daß es außerordentlich schwer ist, die Arbeit nach physiologischen Gesichtspunkten zu rationalisieren. Sehr interessante Darlegungen in einem besonderen Kapitel weisen darauf hin, daß die geistige und körperliche Arbeit in der Betätigung oft so

auf einem besonderen Blatt. Für die Zuschauer bedeuten solche Veranstaltungen nichts als Nervenzug — gesteigert durch den Totalisator. Ich sage auch nichts gegen den Boxsport (meine Handbuchnummer reicht nicht gegen etwaige Argumente eines begeisterten Zuschauers solcher Veranstaltungen), aber daß man die in anderen Ländern gebräuchlichen Eiterkämpfe, Hahnenkämpfe usw. als roh und einer Kultur unwürdig bezeichnet, will mir nicht einleuchten, wobei dahingestellt bleibe, ob jene Nationen, in denen diese Sportarten landesüblich, im persönlichen Verkehr, auf der Straße und in Gesellschaft nicht lebenswürdiger sind als viele unserer engeren Landsleute. Es erscheint mir abwegig, von Höhe einzelner Sportarten zu sprechen solange es nicht allgemein und über unsere Kreise hinaus als Gefühlsroheit empfunden wird, wenn Unternehmer ihre Arbeiter mit Hungerlöhnen abspießen, herzlos Massenentlassungen vornehmen usw.

Deutsche bürgerliche Gelehrte beginnen bereits, sich mit dem Verhältnis von Sport und Geist auseinanderzusetzen. Auf dem Anfang Januar d. J. in Davos veranstalteten Sportkongreß hat beispielsweise der Heidelberger Professor Dr. Hellpach neben himmlischen Tiraden über den in Davos heimischen Wintersport allgemeine Bemerkungen über das Verhältnis zwischen Sport und Wissenschaft gemacht und unter anderem ausgeführt:

„Wir dürfen nicht vergessen, daß vor nicht allzu langer Zeit eine Ueberschätzung des Geistes vorhanden war. Kurzfristige, trüffelartige, körperlich schwache Menschen sind aus den Schulen hervorgegangen, ersatzt von Bildungsdünkel und geistigem Hoch-

mut. Wenn nun das Pendel nach der anderen Seite ausschlägt, wenn im Stadion die Menge mit leidenschaftlichem Fanatismus an den gebotenen Sportleistungen teilnimmt, so sind das Kinderkrankheiten des Sports, sondern will sagen, daß die übertriebene Begeisterung über Sportleistungen der anderen kindisch ist. Erwachsene Engländer und Amerikaner sind, wie wir wissen, nicht gerade selten große Jungen, „albern“ nannte sie kürzlich Professor Werner Sombart in einem Vortrage, und sie werden es bleiben, so lange dort bei Boxkämpfen sich hunderttausend Zuschauer zusammenfinden.

Auf dem gleichen Kongreß in Davos äußerte Professor Abderhalden, es trübe nicht zu, daß der Sport nur immer bestimmte Muskeln ausbilde und andere, beispielsweise die Funktion des Geistes, vernachlässige. Die ganze Energieentwicklung beim sportlichen Kampf sei eine geistige Einstellung. Das mag nicht unrichtig sein, aber der Professor, der uns beweist, das Zuschauen bei sportlichen Wettkämpfen stärke die Geistesfunktionen, wird wohl nicht erstehen. — Außenminister Stresemann, nach seiner äußeren Erscheinung nicht gerade als begeisterter Sportler verdächtig, hat sich kürzlich, und zwar auf dem Parteitag der Deutschen Volkspartei, ebenfalls zu diesem Problem geäußert. Er sagte u. a.: „Ich bitte Sie, eine Montagszeitung aufzuschlagen und einmal zu sehen, wie seltenland über jede Sportveranstaltung berichtet wird, während für hochstehende geistige Vorträge nicht der kleinste Teil des Blattes zur Verfügung steht. Ich habe stärkste Abneigung dagegen, daß

ineinander übergeht, daß es vollständig verfehlt ist, sie so scharf zu trennen, wie das heute noch in Bezahlung und gesellschaftlicher Wertung der Fall ist. Wir möchten aber sagen, daß aus dem ganzen Kapitel doch ziemlich einwandfrei hervorgeht, wie heute ohne jede wissenschaftliche Unterlage rücksichtslos mit der Arbeitskraft gewirtschaftet wird und die physiologische Rationalisierung noch nicht einmal am Anfang ihrer Entwicklung steht, zumal auch weite Kreise der Arbeiterschaft — nämlich alle nicht gewerkschaftlich organisierten — sich diese Art unbegrenzter Ausbeutung gefallen lassen.

Tarifabschluß bei der Berliner Gasbetriebsgesellschaft und der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke A.-G.

In Groß-Berlin bestehen neben den städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken noch die Gasbetriebsgesellschaft A.-G., die Charlottenburger Wasser- und Industriewerke A.-G. und die Elektrizitätswerke Südwest A.-G. Die letzteren Gesellschaften, die in der Hauptsache die südlichen und westlichen Bezirke Berlins versorgen, haben ungefähr ein Fünftel bis ein Drittel des Verbrauchs der gleichartigen städtischen Betriebe zu decken. Bei der Gasbetriebsgesellschaft resp. der Deutschen Gasgesellschaft als Besitzerin der Werke verfügt die Stadt Berlin über 45 Proz. der Aktien, auch bei der Elektrizitätswerk-Südwest-A.-G. ist Berlin mit einem namhaften Prozentsatz des gesamten Aktienkapitals beteiligt. Lediglich die Charlottenburger Wasserwerke sind vollständig in Privatbesitz.

Bei den Arbeitern dieser Gesellschaften besteht selbstverständlich das Bestreben, die gleichen Lohn- und Manteltarifbestimmungen durchzusetzen, die in den städtischen Werken Geltung haben. Dieser Wunsch ist schon deshalb verständlich, weil die Arbeitsleistung und überhaupt die ganze Arbeitsweise genau die gleiche ist. Trotzdem setzen die betreffenden Direktionen diesen Forderungen ihrer Belegschaft den härtesten Widerstand entgegen mit der Begründung, daß sie gezwungen seien, sich mehr den bestehenden Verhältnissen der Privatindustrie, hauptsächlich der Metallindustrie, anzupassen, und daß auch die höhere steuerliche Belastung die Anerkennung und Durchführung der städtischen Tarifverträge nicht zulasse. Dabei wird natürlich absichtlich übersehen, daß durch die bis zu 60 Proz. höheren Preistarife, hauptsächlich bei Elektrizität und Wasser, die Mehrbelastung an Steuern bei weitem ausgeglichen wird.

Bis zum Jahre 1924 war es bei der Gasbetriebsgesellschaft möglich, im großen und ganzen die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag zu vereinbaren, wie sie bei den städtischen Gaswerken Geltung hatten. Seit dieser Zeit leistet auch die Gasbetriebsgesellschaft gegen solche Gleichstellung Widerstand. Trotzdem gelang es, durch einen vom Reichsarbeitsministerium verbindlich erklärten Schiedspruch, den gleichen Manteltarif auch mit Ruhegeldbestimmungen durchzusetzen, wie er für die städtischen Gasarbeiter vereinbart wurde. Auch bei unseren letzten Lohnforderungen fällt der Schlichtungsausschuß am 20. April den Schiedspruch, daß den

Arbeitern von der ersten Aprilwoche ab 5 Pf. und von der ersten Oktoberwoche ab weitere 3 Pf. Lohnerhöhung zuzubilligen sei. Dieser Schiedspruch wurde am 2. Mai vom Schlichter für verbindlich erklärt, so daß auch für die Arbeiter der Gasbetriebsgesellschaft wieder die gleichen Lohnsätze, Gruppe I 80 Pf., Gruppe III 97 Pf. und Gruppe IV ebenfalls 97 Pf., dazu 3 Pf. für die Frau und 3 Pf. für jedes Kind, Geltung haben, die bei den städtischen Gaswerken vereinbart sind. Die Bestrebungen, diese Angleichung durchzusetzen, waren wohl in der Hauptsache deshalb von Erfolg gekrönt, weil auch die Kollegen in der Gasbetriebsgesellschaft die Notwendigkeit, sich ausnahmslos im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu organisieren, erkannt und ihr bis auf geringe Ausnahmen Rechnung getragen haben.

Bei den Charlottenburger Wasserwerken bestand früher für die dortigen Arbeiter ein vom Zentralverband der Maschinisten und Heizer, vom Deutschen Metallarbeiterverband und vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter gemeinsam abgeschlossener Haustarif. Im Jahre 1924 trat die Direktion dem Privatarbeitgeberverband der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke der Provinz Brandenburg bei. Durch diese Maßnahme gelang es der Direktion mit Unterstützung des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer durchzusetzen, daß für ihre Arbeiter der Tarifvertrag des Privatarbeitgeberverbandes, allerdings mit Erweiterungen durch Sondervereinbarungen, maßgebend wurde. Nach langer Mühe und zahlreichen Verhandlungen ist es uns am 28. April 1927 endlich gelungen, selbständig mit der Direktion der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke A.-G. einen Haustarif abzuschließen, der wieder die Anlehnung an den Tarifvertrag der städtischen Gas- und Wasserwerke bringt. Lediglich in der Krankenlohnzahlung und in der Urlaubsfrage bestehen noch Unterschiede, auch war es bisher nicht möglich, Ruhegeldbestimmungen zu vereinbaren. Als Ausgleich für diese Differenz wird ein prozentualer Zuschlag zum Stundenlohn der städtischen Wasserwerksarbeiter gezahlt.

Der Lohn tarif sieht deshalb ab 1. April 1927 folgende Sätze vor: Gruppe I (Ungelernte) 90 Pf., Gruppe II (Ungelernte) 97 Pf., Gruppe III (Handwerker) 106 Pf., Gruppe IIIa (Handwerker mit Lehrbrief) 113 Pf., Gruppe IIIb (Mechaniker) 141 Pf.

Die Mechaniker erhalten diesen Satz unter Zugrundelegung einer besonders vereinbarten Pensumsleistung. Die ständigen Wächter erhalten den Lohn der Gruppe I ohne Nachzuschläge, die Bureauwächter erhalten 82 Pfennig. Gruppe I bis IIIa und die Wächter bekommen außerdem Frauen- und Kinderzulagen in Höhe von je 3 Pfennig pro Stunde. Diese Sätze erhöhen sich mit Wirkung vom 1. Oktober ebenfalls um 3 Pf. pro Stunde.

Auch hier war es nur möglich, diese neuen Vereinbarungen durchzusetzen und die Anlehnung an die schlechteren Bestimmungen des Privatarbeitgeberverbandes endlich zu beseitigen durch die Tatsache, daß sich die Kollegen restlos unserer Einheitsorganisation angeschlossen haben.

So besteht zunächst für die Berliner Gas- und Wasserwerksarbeiter und für die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke ein im großen und ganzen einheitlicher Lohn- und Manteltarifvertrag.

Boxer und Sechstagesfahrer zu Nationalhelden gestempelt werden. Was wir heute sehen, scheint eine Grotteske zu sein auf den Gedanken vom Volk der Dichter und Denker, so daß ich davor warne, in dieser Form der Massensuggestion unsere eigene geistige Meinung herabzubrüden. Wie bereits auf dem Katholikentag gesagt wurde, darf nicht die Aristokratie des Geistes durch die Aristokratie des Bizeps ersetzt werden". Strefemann sprach diese Sätze mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß er sich der Gefahr bewußt sei, damit weiteren Kreisen zu mißfallen. Den gewerkschaftlich organisierten Massen, den Gewerkschaftsfunktionären wird Strefemann mit diesen Äußerungen nicht mißfallen haben, nur bleibt die Frage offen, zu welcher Zeit bei uns eine Aristokratie des Geistes geherrscht hat. Bildungsbüdel hat geherrscht, noch heute herrscht selbst in unseren Kreisen nicht selten übertriebene Ehrfurcht vor akademischen Titeln, rote Generalsstreifen werden angebetet und nur langsam gelingt es, in das Bildungsmonopol der bestehenden Klassen Breschen zu schlagen. Saitler, Tischler oder Metallarbeiter, die zu politischen Führern aufgestiegen sind, bleiben bei uns wohl noch auf Jahre hinaus nicht gegen den Vorwurf gefeit, daß sie mit dem Messer essen. Die Erkenntnis, daß zur Erringung politischer Führerpositionen doch mehr als starke Ellenbogen gehören, bricht sich nur langsam Bahn.

Äußerungen dreier Prominenten aus allerjüngster Zeit konnte ich hier zitieren. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte und da sind wir auch gleich beim Kern des Problems und den Aufgaben der Gewerkschaften. Vorbedingung für die Ausübung jeglichen

Sports ist ein ausgeruhter, guternährter Körper. Ketorde von Berufssportlern kümmern uns nicht das geringste. Jedem Arbeitenden in Deutschland, besonders den durch Krieg und Nachkriegsjahre körperlich geschwächten, durch schlechte Wohnungen und unhygienische Arbeitsstätten, durch mörderisches Arbeitstempo zermürbten, systematisch körperliche Übungen zu ermöglichen, ist ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Auch ein Ausgleich gegenüber der körperlich schädlichen, besonders der in Teilverrichtungen zerlegten Bureauarbeit, ein Ausgleich gegenüber der entnervenden Maschinenarbeit in Bureau-Großbetrieben, ist wünschenswert. Unzweifelhaft werden auch durch sportliche Betätigung — allerdings nicht durch Zuschauen — für den Kampf der Arbeiterschaft wertvolle Eigenschaften gepflegt und gefördert, als da sind Ausdauer und Mut, Gemeinschaftsgefühl und Disziplin. Mit hungrigem Magen, mit einem Kopf voller Sorgen aber ist kein Sport möglich. Zunächst bleibt es also die Aufgabe der Gewerkschaften, durch Erämpfung ausreichender Löhne, ausreichender Freizeit, erst die Vorbedingungen für sportliche Betätigung der arbeitenden Massen zu schaffen.

Julius Fries.

Hüte dich, wahllos einzustimmen,

Wenn Lästereien die Frauen tranken:

Man kann nicht schlimm genug von den Schlimmen,

Nicht gut genug von den guten denken.

Paul Heyse.

Differenzen, die in einzelnen sozialen Bestimmungen bei den Charlottenburger Wasserwerken noch vorhanden sind, werden durch Lohnzulage ausgeglichen. Hoffen wir, daß auch die Arbeiter der Elektrizitätswerk Südwest N.-G. dem guten Beispiel der Kollegen bei der Gasbetriebsgesellschaft und der Charlottenburger Wasserwerke recht bald folgen und sich von dem Wert der einheitlichen Organisation in diesen Betrieben überzeugen lassen. Dann wird es auch möglich sein, für alle Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Berlins einheitliche und vor allen Dingen den Wünschen der Kollegenschaft entsprechende tarifliche Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. W. G.

Die Bedeutung genossenschaftlicher Schlächtereibetriebe

Man glaube ja nicht, daß etwa die Reichsregierung — diese Reichsregierung! — oder irgendeine Regierung der Länder der deutschen Republik irgendetwas unternehmen möchte, um eine Senkung der hohen Fleisch- und Wurstpreise herbeizuführen. Wobei gleich bemerkt werden mag, daß die Fleischpreise bei den Schlächtern eine weit größere Verdienstsprünge haben als vor dem Kriege, so daß der vichwirtschaftende Bauer durchaus nicht der Genießer der Fleisch- und Viehzölle ist. Noch erkennbarer wird bei den Wurstpreisen, deren Höhe in gar keinem Verhältnis zu den Fleischpreisen steht, der eigentliche Nutznießer der Preisconjunktur. Man kann es ruhig aussprechen, daß die Mehgerinnungen im Laufe der Jahre es fertiggebracht haben, dem Gewerbe eine Monopolstellung zu erringen, wie sie kaum ein anderes besitzt. Und zur Monopolstellung gesellen sich Monopolpreise, deren Leidtragende die Verbraucher-massen in Stadt und Land sind. Dabei ist noch nicht einmal zu sagen, daß die Fleischergesellen in einer dementsprechenden günstigen sozialen Lage wären wie ihre Arbeitskameraden in anderen Berufen. Im Gegenteil!

Bei der Eigenart des Fleischereigewerbes ist es naturgemäß schwierig, einen Ausgleich durch Zutrom zu ihm zu erwarten. Außerdem sorgen ja die Innungen und Genossenschaften durch teilweise rigorose Bestimmungen über Geschäftsanteile und Eintrittsgelder dafür, daß eine Regulierung durch stärkere Konkurrenz unterbleibt. Und so kommt, um die Monopolstellung im Schlächtereigewerbe zu brechen, nur noch der Weg der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Verbraucher in Betracht. Er ist auch schon durch zahlreiche größere Konsumvereine mit bestem Erfolg beschritten worden. So besitzen die Konsumvereine in Hamburg, Essen, Leipzig-Plagwitz, Chemnitz, Bremen, Barmer, Mannheim, Ludwigshafen, Magdeburg, Berlin usw. außerordentlich große Schlächtereibetriebe mit Wurstfabrikation, welche unabhängig vom Gewerbe und seinen Innungen auf Grund einwandfreier Kalkulation die Preisbildung im Interesse ihrer Mitglieder beeinflussen.

Wenn man bedenkt, daß beispielsweise der Konsumverein „Produktion“ in Hamburg bei etwa 300 beschäftigten Personen in einem einzigen Jahre 35 000 Schweine, 3280 Rinder, 1441 Kälber und 3800 Hammel verarbeitet, so präsentiert sich hier ein Riesenbetrieb, der seinesgleichen sucht. Bei einem Gesamtumsatz des Konsumvereins von rund 44 Millionen Mark im Jahr 1925 betrug der Schlächtereiumsatz hiervon über 25 Proz. Am Gesamtumsatz von etwa 68 Millionen Mark im Jahre 1926 hatte die Schlächtereibetriebe einen Anteil von 22 Millionen Mark oder rund 30 Proz.

Aus diesem hohen Anteil der Fleisch- und genossenschaftlichen Wurstverföhrung ergibt sich auch die Bedeutung der Frage sowohl für die Verbraucher wie für die Konsumgenossenschaften. Denn nach den Aufzeichnungen der Haushaltsrechnungen einer Anzahl Metallarbeiterfamilien entfielen 50 Proz. der Ausgaben vom Gesamteinkommen auf Lebens- und Genussmittel und hiervon wiederum 12,5 Proz. auf Fleisch- und Wurstwaren. Wobei noch zu beachten ist, daß der Verbrauch dieser notwendigen Lebensmittel gegen den Durchschnitt vor dem Kriege wesentlich gesunken ist. Es ergibt sich also ein gleichmäßiges Interesse für die Verbraucher wie für die Konsumgenossenschaften, das Thema genossenschaftliche Fleisch- und Wurstwarenverföhrung möglichst bald durch die Praxis des Wirtschaftslebens abzulösen. Denn wenn die größeren Konsumgenossenschaften ganz allgemein zum Schlächtereibetrieb mit Wurstfabrikation übergehen, so ist der einzige Faktor geschaffen, der in der Lage ist, die Preisbildung nach normalen Wirtschaftsbedingungen zu beeinflussen und die Monopolstellung des privaten Schlächtereigewerbes zu beseitigen. Den Konsumgenossenschaften käme dabei zugute, daß ihre Warenumsätze wesentlich steigen würden und damit auch die Wirtschaftlichkeit der genossenschaftlichen Gesamtunternehmung. Daß hierbei eine Reihe wichtiger Voraussetzungen zu erfüllen sind, ins-

besondere in finanzieller Beziehung für Bildung eines entsprechenden neuen Betriebskapitals, ist selbstverständlich. Aber die Tatsache, daß die Fleisch- und Wurstwarenverföhrung in den bereits bestehenden genossenschaftlichen Fleischereibetrieben durchschnittlich 20 Proz. des Gesamtumsatzes beträgt, bei einzelnen Konsumgenossenschaften aber schon auf nahezu 35 Proz. gestiegen ist, zeigt vor allem anderen die Bedeutung der Frage für die Konsumgenossenschaften; aber auch für die Verbraucher in Stadt und Land.

Es kommt nur noch auf die erforderliche Einsicht der Verbraucherkreise an, um die volkswirtschaftlich unberechtigte Monopolstellung des Gewerbes zu beseitigen. ff.

Unsere Jugend

Der junge Chor

Voran, voran,
Du junger Chor.
Stürm an, stürm an
Und dränge vor
Kühn über Klust und Felsen.

Hinan, hinan
Zu Bergeshöh'n,
Hinauf, hinauf
Als wilder Föhn,
Das starkste Eis zu schmelzen.

Lärm' laut, lärm' laut,
Du junger Mut.
Spring' hell, spring' hell,
Du rotes Blut
In jugendfrohem Wagen.

Voran, voran,
Du junger Chor,
Stürm' an, stürm' an
Und dränge vor,
Dein Morgen will dir tagen.

Bruno Schönlanke

Erstes gewerkschaftliches Jugendtreffen des 11. Bezirks des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Während der beiden Ostertage 1927 hat der 11. Bezirk sein erstes gewerkschaftliches Jugendtreffen in der prächtigen alten Hansestadt Lübeck abgehalten. Wie es auf großen Veranstaltungen, die von Teilnehmern vieler Orte besucht werden, nicht anders sein kann, war von vornherein für die Durchführung aller Programmpunkte nur eine knappe Zeitdauer festgesetzt. Während noch aus vielen Orten unsere freigewerkschaftliche Jugend auf den Eisenbahnen nach Lübeck rollte, so manche erst am Ostersonntagmorgen in aller Frühe ihre Reise antreten konnten, wurden bereits am Sonntagabend im festlich geschmückten großen Saal des Gewerkschaftshauses die jungen und alten Gäste von den Lübecker Gewerkschaftsgenossen und vom Ausschuß des 11. Bezirks herzlich begrüßt. Die gesanglichen und rezitatorischen Darbietungen umrahmten die Begrüßungen. Von außerordentlicher Wirkung war am Schluß des Begrüßungsabends die Aufführung des Sprechchors der dänischen Jugendgenossen und der gemeinsame Schlußgesang.

Die Treffen der einzelnen Berufe, zu welchen die Jugendlichen mit ihren Führern am Ostersonntagmorgen in die größten Säle Lübecks aufgerufen waren, gestalteten sich durchweg zu eindrucksvollen Kundgebungen der Verbände. Hier hatten die berufenen Verbandsvertreter die große Aufgabe, den Jugendlichen ihrer Verbände die zum ersten Male aus den verschiedensten Orten zusammengekommen waren, in kerniger Ansprache Begeisterung für die Verbandsideale nahezubringen.

In imposanten Zügen, in denen rote Fahnen und bunte Wimpel mitgeführt wurden, begann von den Versammlungstokalen aus der Aufmarsch zu einer machtvollen Kundgebung in der Ausstellungshalle. Truhige Kampf- und frohe Jugendlieder gaben den endlosen Zügen den Rhythmus. Die große Ausstellungshalle war von weit über 5000 Teilnehmern bis auf den letzten Platz angefüllt; unendlich viele konnten leider nicht mehr zugelassen werden. Der Lübecker Volksschor leitete die eindrucksvolle Feier mit dem Liede „Der junge Varde“ ein. Der Bürgermeister Lübecks, Genosse Löwig, sowie der Vertreter des Bundesvorstandes, Genosse Eggert, Berlin, hielten mahnende und auch Begeisterung erweckende Ansprachen an die Versammelten. Mit dem gemeinschaftlichen Absingen des Liedes „Wann wir schreiten Seit' an Seit'“ nahm die knapp ¼ Stunde dauernde, in ihrer Wirkung überaus wichtige Kundgebung ihren Abschluß. Den Höhepunkt des Treffens bildete unzweifelhaft der Fackelzug am Ostersonntagabend. Einen unbeschreiblich schönen Anblick bot der Fackelzug beim Durchmarsch durch das imposante Burgtor und schlug anschließend in mehr als einstündiger Dauer den gesamten Straßenverkehr der Hauptstraßen Lübecks in seinen Bann. Mustergültig in der Organisation, wichtig in seiner Teilnehmerzahl und Hoffnung und Zuversicht verfündend, war dieser Fackelzug der Höhepunkt des Jugendtreffens überhaupt. Den Abschluß bildete das Abbreiten des Osterfeuers. Mit der beispiellos guten Durchführung dieser Veranstaltungen des ersten Tages

war der Zweck des Jugendtreffens vollkommen erreicht. Er hat den Jugendlichen bewiesen, welcher Machtfaktor die Gewerkschaftsbewegung sein kann, wenn ihre Anhänger einig und geschlossen dastehen. Diese immer auf Kampf und Erziehung abgestimmte Veranstaltung hat bei der Jugend und ihren Führern neuen Glauben und Begeisterung, aber auch neue Arbeitsfreudigkeit ausgelöst, die hoffentlich ihren Ausklang in den Heimatenorten findet.

Am Oster Sonntag nachmittag fand noch im Freilichttheater vor mindestens 5000 Besuchern die Aufführung des Wertes „Masse Mensch“ von Toller statt. Wohlverdientes Lob wurde allen Mitwirkenden durch jubelnden Beifall zuteil. Sport- und Spielwettkämpfe der Orte untereinander, Volkstänze, Stadtbefichtigungen und numerie Plaudereien sorgten im übrigen dafür, Ostern in Lübeck bei prächtigem Sonnenschein erlebnisreich zu verbringen.

Am Ostermontag wurden alle, die erst in später Nachmittagsstunde Lübeck zu verlassen brauchten, auf zwei mächtigen Seefrachtdampfern zu einer wundervollen Fahrt auf der Ostsee verladen. Die anderen fuhrten in Sonderzügen nach Travemünde, um von hier aus mit dem Blick ins weite Meer den Vorführungen der Ostseeretungsstation beizuwohnen.

Auch für diesen Tag läßt sich berichten, außerordentlich groß war die Freude, innige Bande der Freundschaft wurden geknüpft. Nur allzu früh schlug die Stunde des Abschiednehmens. So geschlossen wie die Teilnehmer am Jugendtreffen in prächtiger Haltung und froher Zuversicht in Lübeck angekommen waren, so überwältigt von Erlebnissen fuhrten die über 4000 nach Lübeck geeilten Mädels und Jungens in vielen Sonderzügen wieder in ihre Heimat.

Selbst das Lob der nicht unmittelbar am Jugendtreffen Beteiligten über das vom 11. Bezirk in Lübeck Gebotene war übereinstimmend. Daß alles so klappen konnte, ist nicht zuletzt der verdienstvollen Arbeit der Lübecker Genossen zu danken. *H. e. n.*

Bildungsarbeit

Unsere letzten Winterkurse im Taunus und in der Höfsteinischen Schweiz im April 1927

Nun liegt auch der neunte und letzte Kursus des Winters hinter uns und es ist über ihn wie auch noch über den vorletzten Bericht zu erstatten. Schwer ist es, da eine Abwechslung zu bringen. In bezug auf den inneren Verlauf der Arbeit ist das überhaupt kaum möglich. Denn in der Emmerhäuser Mühle im Taunus wie im Hotel Kellersee in der Höfsteinischen Schweiz hat man beide Male intensiv und mit dem gleichen löblichen Fleiß gearbeitet und doch waren die Menschen in ihrem Temperament so grundverschieden. Dort entsandten die Gestade des Bodensees die südlichst wohnenden Kollegen und hier kam man von der rauhen Wassertante mit der bewußt etwas zur Schau getragenen Bärbeißigkeit des Seemanns, und aus dem Lande, das den Deckenkopf im Wappen führt, Mecklenburg. Jedesmal stammten die Kollegen zum einen Teil aus Großstädten, zum anderen aus kleinen Filialen. Diese Tatsache bedeutet eine der besonderen Schwierigkeiten des Arbeiterbildungswezens. Was da zum Unterricht mit heiligem Eifer zusammenkommt ist so sehr verschieden nach Vorbildung, Besonderheit der ehrenamtlichen Funktion und erscheint deshalb auch mit ganz verschiedenen Erwartungen und Hoffnungen zum Kursus. Was dem einen besonders viel bedeutet, wird für den anderen fast wertlos. Und heftig entfaltet sich der Streit zwischen den Funktionären der großen und der kleinen Filiale, wo die Arbeit schwieriger sei, welche Filiale, die große oder die kleine bedeutsamer sei für das Leben des Verbandes. Und man versteift sich, entschuldigt sich, berichtigt, man sei falsch verstanden worden, bis schließlich der Lehrer meint, sie seien beide unentbehrlich für die Organisation. Dabei leuchtet aber die Notwendigkeit auf, noch dringender als sie schon seither erkannt war, je weiter die Bildungsarbeit fortschreitet, desto mehr müssen die Kurse für die Bedürfnisse der einzelnen Sektionen und Funktionärgruppen spezialisiert werden.

Das Bestreben der Kursleitung muß es sein, diese 14 Tage für die Kollegen irgendwie besonders herauszuheben aus dem sonstigen Gleichlauf des Lebens. Man sucht deshalb immer die schönsten Gegenden auf — aber die Natur macht oft tödlich einen Strich durch die Rechnung. Herrlich ist der weiche Taunus mit seinen dunklen Tannen, im frühen Frühling sich mit dem ersten zarten Schleier von Grün überziehenden Laubwäldern, den weichen Hängen und den unermülich rauschenden Bächen — ja, wenn die Sonne scheint. Wenns aber wochenlang regnet? Und der muntere Bach überschwillt? Und der Wald tropft und sein Boden unergründlich wird? So wars im Taunus mit Ausnahme weniger Stunden, wo-

bei wir dann — Landwirtschaft studierten und grunzende Borkentiere lustig und umsonst zu filmen trachteten.

Besser dran waren wir in der Höfsteinischen Schweiz, wenn auch nicht viel. Immer warteten wir, daß der stürmische See sich glättete und wir eine Bootsfahrt machen könnten. Schließlich kam's auch so weit. Eine besondere Note bekam dieser Kursus dadurch, daß einige Heime der Krankentasse in unmittelbarer Nähe lagen, deren Insassen wir zu unseren Abendvorträgen mit heranzogen, und daß mit der Arbeiterschaft Cutins, das eine Stunde fern lag, sich rasch engere Fühlung herstellte. Ihren Höhepunkt fand sie in der abschließenden Maifeier unseres Kursus. Zuerst machten wir sie für uns mit den Heimen zusammen, am Nachmittag aber zogen wir durch die schwarzweißrote Gegend mit ihren Villen und Pensionen, sangen trotzig unsere Arbeiterlieder, trugen hoch und stolz die rote Fahne und bildeten einen starken Teil der Maifeier der Cutiner Arbeiterschaft; denn wo immer freigestellte Arbeiter zusammenkommen, da bildet sich eine wachsende Gemeinde der Solidarität. Kleinstadt und Großstadt reichen sich brüderlich die Hand im Bewußtsein der Zusammengehörigkeit im Kampf für unsere große Sache. Unsere Kurse legen sich zum Ziele die Förderung unserer besonderen Verbandsaufgaben, daß aber dabei immer und überall so stark das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit allen anderen Gruppen der Arbeiterschaft aufwacht und sich in gemeinsamen Veranstaltungen dann zu äußern sucht, das ist kein schlechtes Zeichen für den Geist unserer Bildungsarbeit. *H.*

Gedanken eines Kursteilnehmers

Ein Kollege vom Kursus in Rauschen schreibt uns: Das Lied der Arbeit mußte ich bereits am Montag fleißig mitsingen, aber das Herz war nicht dabei! — Immer wieder fliegen sie vor meinem geistigen Auge empor. Die gewaltigen Beherrscher der deutschen Wirtschaft, die Köpfe der Eisen- und Stahlkönige glaubte ich in dem schmutzig-grauen Qualm, der aus der Esse hervorströmt, zu sehen. Sämtliche Schmelze Deutschlands sind Zwerge in einem großen Zwinger, die unverdrossen hämmern können. Sie werden die Magazine der Stahl- und Eisenkönige nicht aufarbeiten. — Ja, selbst die Maler und Lackierer kommen mir jetzt ganz besonders klein und kümmerlich vor. Die Pinsel, die ich früher ihrer Größe wegen oft bestaunte, sind jetzt so winzig. Die S. G. Farben dagegen wirken wie ein mächtiger Farbentopf, und alle Maler und Anstreicher in Deutschland kommen mir wie Fliegen an der Wand eines gewaltigen Gasometers vor, die diesen sich automatisch füllenden Behälter versuchen leer zu bekommen. — Der Kohlenhaufen auf dem Hofe. — Wieder sehe ich die Fabrikherren wie höhnisch grinsende Roboide auf ihren mächtigen Kohlenbergen stehen, um, wenn das Feierabendzeichen gegeben ist, die sich beklopfenden und schnäuzenden, die Arme ausbreitenden, zur Abendsonne aufblickenden Arbeiter zu beobachten, ob nicht noch mehr „rationalisiert“, werden könne. — Die Arbeitsstelle hat sich verändert. — Die Hoffnung auf die Zukunft der Arbeiterklasse liegt in der Revolutionierung der Gehirne! Wenn das bis zu einem gewissen Grad erreicht sein wird, dann — haben eure Dynamos ausgefungen und mein Dnamo der Sehnsucht faust! Nur Zeit!

Gas, Wasser, Elektrizität

Die Lohnabschlüsse für die Arbeiterschaft der Badischen Landes- elektrizitätsversorgung A.-G., Karlsruhe, und für die Badische Gas- und Elektrizitätsversorgung A.-G., Lörrach. Die Lohnabschlüsse für die Arbeiterschaft der beiden Firmen wurden durch unseren Verband zum 1. April 1927 gekündigt und entsprechende Forderungen gestellt. Die Forderung für die erstgenannte Aktiengesellschaft enthielt: Erhöhung des Eckspitzenlohnes von 89 Pf. auf 1 Mark und Erhöhung der Auslösungslöhne. In den Verhandlungen am 1. April konnten die Forderungen nicht voll erreicht, aber immerhin vereinbart werden, daß der Lohn ab 1. April um 6 Pf. und ab 1. Oktober um weitere 2 Pf. erhöht wird. Dadurch stellt sich der Lohn des Handwerkers ab 1. April auf 95 Pf. und ab 1. Oktober auf 97 Pf. Hinzu tritt eine Frauenzulage von 2 Pf. und eine Kinderzulage von je ebenfalls 2 Pf. Die Auslösungslöhne werden im gleichen Prozentverhältnis wie die Löhne erhöht. Nicht so einfach verlief die Lohnbewegung für die Arbeiterschaft der Badischen Gas- und Elektrizitätsversorgung A.-G., Lörrach. Auf unsere Forderung, den Spitzenlohn um 12 Pf. und die Auslösung von 1,20 Mark auf 1,80 Mark zu erhöhen, machte die Arbeitgeberseite des „großmütigen“ Angebot, die bestehenden Löhne ab April um 2 Pf. und ab Oktober um weitere 2 Pf. zu erhöhen. Es geschah dies nicht in der Erkenntnis, daß hierzu eine Notwendigkeit vorliege, sondern lediglich weil der Reichsarbeitsminister unvorsichtigerweise die Arbeiterschaft aufgefordert habe, die Mietsteigerung durch eine entsprechende Lohnerhöhung auszugleichen. Eine

Teuerungssteigerung sei nicht zu verzeichnen. Somit bestche keine Ursache über die Mietabgeltung hinaus etwas weiteres zu tun. Aus den gleichen Gründen könne auch eine Erhöhung der Auslösesätze nicht in Frage kommen. Bei dem großen Unterschied zwischen Forderung und Angebot, bestand keine Möglichkeit, im Verhandlungswege ein brauchbares Ergebnis zu erzielen. Daher beschloß sich der Schlichtungsausschuß Freiburg mit diesem Lohnstreik. Er fällte am 22. April 1927 folgenden Spruch:

1. Mit Wirkung für die laufende Lohnperiode wird der Spitzenlohn von 83 Pf. auf 88 Pf. erhöht und vom 1. Oktober 1927 ab auf 90 Pf. 2. Der Auslösesatz wird von 1,20 Mk. auf 1,50 Mk. erhöht. 3. Diese Lohnregelung hat Gültigkeit bis 31. März 1928.

Dieser Schiedsspruch wurde von der Belegschaft einstimmig abgelehnt, mit der Begründung, daß er die eingetretene Teuerungsveränderung ungenügend berücksichtige; er bedeute ein weiteres Zurückgehen in ungünstigem Sinne von den Löhnen der Kollegen der kommunalen Gaswerke, und eine Vergrößerung der Spanne zwischen Handwerker und ungelernem Arbeiter. In einer Versammlung drei Tage später wurde, nachdem weitere Bemühungen in der Zwischenzeit ohne Erfolg waren, der Streik beschloßen. Der Eintritt in den Ausstand wurde auf den nächsten Vormittag festgelegt, sofern die zugesagte Verhandlung im Beisein der beiden Direktoren und des Arbeitgeberverbandes nicht zustandekomme, oder diese kein Resultat zeitige, das angenommen werden könne. Unter dem Druck dieser Verhältnisse fand der Herr Syndikus, der tags zuvor angeblich verhindert war, in der Nacht den Weg von Mannheim nach der Schweizer Grenze. Die mehrstündige Verhandlung, in welcher es an heftigen Auftritten nicht mangelte, brachte als Ergebnis eine Erhöhung der Löhne ab April um 7 Pf. und ab Oktober um weitere 2 Pf. also 9 Pf. Außerdem wurde zugestimmt, daß diese Lohn-erhöhung allen Lohngruppen in gleicher Höhe zuteil werde. Die nachfolgende Betriebsversammlung hat diesem Verhandlungsergebnis zugestimmt und so wurde der Streik vermieden. Die Bewegung hat gezeigt, daß die feste Geschlossenheit in der Organisation und das Vertrauen zu deren Führung den Erfolg in sich birgt.

Ausstellung für das Gas-, Elektrizitäts- und Wasserfach, Gewa. In der Stadthalle zu Mainz vom 8. bis 15. Mai 1927. Der Verband der Licht- und Wasserfachbeamten, Landesverein „West“, hält in diesem Jahre seine Hauptversammlung im Mai in Mainz ab. Gleichzeitig mit dieser Tagung findet eine große Ausstellung für das Gas-, Elektrizitäts- und Wasserfach statt unter hervorragender Mitwirkung der Stadt Mainz. Die städtischen Betriebe haben sich der Sache sehr rege angenommen und keine Mühe gescheut, die Ausstellung in einer für die Stadt Mainz würdigen Weise aufzuführen. Die Besichtigung der Ausstellung ist so zahlreich, daß die zuerst hierfür vorgesehene Stadthalle zu klein ist. Die Stadt errichtet deshalb noch vor der Stadthalle zwei große Zelte von annähernd der Größe des Festhallenpavillons, um alle Aussteller unterzubringen. Es werden nicht allein die üblichen Koch-, Bade- und Heizöfen gezeigt, sondern die Ausstellung ist so gegliedert, daß die Entwicklung der Gas- und Elektrotechnik von Anfang bis zu dem heutigen Stand verfolgt werden kann. Die Anwendung des Gases im Haushalt, in Landwirtschaft und Gewerbe wird besonders lehrreich veranschaulicht durch einzelne komplette Anlagen, die im Betrieb vorgeführt werden. Die Ausstellung wird deshalb auch für unsere Leser von besonderem Interesse sein. Wenn auch alle Verbraucher von Gas und Elektrizität wissen, was man damit anfangen kann, so ist der Besuch derartiger Ausstellungen doch immer wieder zu empfehlen, weil dabei auch gezeigt wird, wie man wirtschaftlich mit Gas und Elektrizität umgehen soll. Vehr- und Kochvorträge geben hierüber weitgehendst Aufschluß.

Reichs- und Staatsarbeiter

Reichsbahnarbeiterpensionenkasse I. An der Vorstandssitzung der Reichsbahnarbeiterpensionenkasse I am 29. und 30. April d. J. in Friedrichroda i. Thür. nahm als Vertreter der Wasserbauarbeiter Kollege Fritzsche teil. Auf Grund des Beschlusses vom 8. April 1927 wurden die Beiträge und die Leistungen der Abteilung A folgendermaßen erhöht.

Die Lohnklassen gemäß § 6 der Satzung RBAWA. I werden von 6 auf 7 vermehrt mit Wirkung vom 1. Januar 1928. Die Höhe der Beiträge gemäß § 8 der Satzung werden mit Wirkung vom 27. Juni 1927 wie folgt erhöht: In der Lohnklasse 1 von 25 auf 30 Pf., Lohnklasse 2 von 50 auf 60 Pf., Lohnklasse 3 von 70 auf 90 Pf., Lohnklasse 4 von 1 Mk. auf 1,20 Mk., Lohnklasse 5 von 1,20 auf 1,50 Mk. und in der Lohnklasse 6 von 1,40 auf 1,80 Mk.

Bei der in Aussicht genommenen 7. neuen Lohnklasse wird der Beitrag 2 Mk. pro Woche betragen. Von vorgenannten Beiträgen zahlt wie bisher der Arbeitgeber wie der Versicherte je die Hälfte. — Die Leistungen erhöhen sich vom 27. Juni 1927 wie folgt:

Gemäß § 18 der Satzung erhält die Witwe eines verstorbenen Kollegen beim 65. Lebensjahr die Witwenrente aus der Abteilung A, ohne daß der Nachweis der Erwerbsunfähigkeit wie bisher erbracht werden muß. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Witwenrente aus der Abteilung B gemäß § 55 der Satzung in jedem Falle

gezahlt wird, ohne den Nachweis der Bedürftigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit zu erbringen.

Der Steigerungsbetrag gemäß § 24, Ziff. 6, 2. Abs., der Satzung erhöht sich vom 27. Juni 1927 ab wie folgt:

In der Lohnklasse 1 bisher nichts, jetzt 2 Pf., Lohnklasse 2 von 2 auf 4 Pf., Lohnklasse 3 von 4 auf 8 Pf., Lohnklasse 4 von 7 auf 14 Pf. und in der Lohnklasse 5 von 10 auf 20 Pf.

Aus dem Geschäftsbericht des Vorstehenden der Arbeiterpensionenkasse war zu entnehmen, daß die finanzielle Lage der Kasse zurzeit nicht besonders günstig ist. Die Abteilungen A und B weisen für die Monate Februar und März einen erheblichen Fehlbetrag auf. Dieser Fehlbetrag ist hauptsächlich deshalb zu verzeichnen, weil die Reichsbahn-Gesellschaft schon seit einigen Jahren einen erheblichen Teil ihres Personals abgebaut hat und ein Teil dieser Abgebauten sich früher schon hat invalidisieren lassen als es sonst der Fall gewesen wäre. Dazu kommt noch, daß die sich von Tag zu Tag verschärfende Ausbeutung des Eisenbahnpersonals eine Verminderung der Gesundheit zur Folge hat. Bei dem vorgenannten Personal ist deshalb ein Ansteigen der Erwerbsunfähigkeit zu verzeichnen. So kommt es, daß die Reichsbahnarbeiterpensionenkasse I, welche vor dem Kriege Hunderte von Millionen Mark Vermögen aufzuweisen hatte, schon seit einigen Monaten mit Unterbilanz arbeitet. Auf Grund dieser ungünstigen Verhältnisse ist die Arbeiterpensionenkasse I als notleidend anerkannt worden. Sie hat von den durch die Landesversicherungs- und Sonderanstalten aufgetragenen Postzuschüssen vorläufig 900 000 Mk. als Ausgleich erhalten. Des weiteren hat die Hauptverwaltung der Eisenbahn sich gezwungen gesehen, 1 Million Mark der Pensionenkasse zu gewähren, damit diese lebensfähig bleibt. Außerdem hat die Hauptverwaltung der Eisenbahn 120 000 Mk. für die Kinderfürsorge besonders bewilligt. Darauf seien die Kollegen besonders hingewiesen, wenn sie erholungsbedürftige Kinder haben. Sie können nach Beibringung eines Attestes des Schularztes bei dem zuständigen Bezirksausschuß die kostenlose Verpflegung in ein Kinderheim beantragen. Die Kollegen müssen auch darauf achten, daß sie nach der richtigen Beitragsklasse ihre Beiträge bezahlen. Es besteht sonst die Gefahr, daß die Kollegen, wenn sie Anspruch auf Rente erheben, eine niedrigere Rente erhalten als sie nach ihrem Einkommen erhalten müßten. — Die Kollegen in den Bezirken M e t s b u r g und O l d e n b u r g werden gemäß Vorstandsbeschlusses vom 1. Mai 1927 Mitglied der RBA. Abt. A und B. — Trotz heftigen Widerstandes des Vorstehenden der Arbeiterpensionenkasse gelang es den Vorstandsmitgliedern aus den Versicherterkreisen durchzusetzen, daß J a h n e r s a c h gewährt wird in den Fällen, wo die vertrauensärztliche Notwendigkeit nachgewiesen wird. Wenn es auch nicht gelang, generell für alle Fälle und ohne vertrauensärztliches Attest die Gewährung von Zahnersatz durchzubekommen, so ist doch in dem jetzt vorliegenden Beschluß die bisher bestehende grundsätzlich ablehnende Haltung des Vorstehenden gebrochen und ein Schritt vorwärts in dieser Angelegenheit gemacht worden. — Für die Mitglieder aus den Kreisen der W a s s e r b a u a r b e i t e r wurden 50 000 Mk. für 1. Hypothek zur Erbauung von Wohnungen bereitgestellt. — Im großen und ganzen kann gesagt werden, daß ein anderer Geist als früher in den Vorstand eingezogen ist. Vor allen Dingen haben die Kollegen Wasserbauarbeiter durch ihre ständige Vertretung im Vorstand jetzt die Gewähr, daß ihre Wünsche und Anträge vertreten werden. Organisatorischer Zusammenhalt und zielbewußtes Arbeiten wird und muß zum Erfolg führen. — Bemerkt sei noch, daß die im Dezember 1926 vom Vorstand der Arbeiterpensionenkasse I ausgesprochene Sperre von Heilverfahren in den der Kasse gehörigen Heilstätten wieder aufgehoben worden ist. Diejenigen Kollegen, die ein Heilverfahren benötigen, können Anträge an den zuständigen Bezirksausschuß der Pensionenkasse einreichen.

Aus unserer Bewegung

Berlin. In der gutbesuchten Generalversammlung am 6. Mai gab Kollege Polenske den Geschäftsbericht für das 1. Quartal 1927. Er schilderte die Lage unserer Wirtschaft und stellte dabei fest, daß heute noch ein Arbeitslosenstand von 226 000 Hauptunterstützten in Berlin vorhanden ist. Es muß das Ziel der gewerkschaftlichen Arbeit sein, durch weitere Erhöhung der Löhne und Gehälter und durch Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeiter an den Erfolgen der Rationalisierung in stärkerem Maße teilnehmen zu lassen. Ganz besonders wird gegen den im Reichsarbeitsministerium beabsichtigten Abbau der Krisenfürsorge und der beabsichtigten Verkürzung der Bezugsdauer für die Erwerbslosenunterstützung schärfster Widerspruch erhoben. Zur Verschmelzungsfrage wird auf einen neu geschaffenen Kartellvertrag zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer hingewiesen, nach welchem der Verband der Maschinisten und Heizer, trotz der mit uns schwebenden Verhandlungen über die Verschmelzung, mit dem Metallarbeiter-Verband vereinbart, daß der Metallarbeiter-Verband für das Personal der elektrischen Kraftzentralen in Privat- und Gemeindebetrieben, mit Ausnahme der Heizer und Maschinisten, zuständig sei. Diese Mitteilung wurde von der Generalversammlung mit großer Beunruhigung entgegengenommen. Berichtete wurde ferner über die abgeschlossenen Betriebsratswahlen und

gleichzeitig zur Kenntnis gebracht, daß die Direktion der Berliner Städtischen Gaswerke u. G. sämtliche Betriebsratswahlen angefochten hat. mit dem Ziel, für sämtliche Werke nur noch einen Einzelbetriebsrat wählen zu lassen. Die Betriebsratswahl bei der Gasbetriebsgesellschaft wird von den Christen, unter Führung des Herrn Knoll, angefochten, weil es den Christen in der Gasbetriebsgesellschaft nicht gelang, mit ihrem halben Duzend Anhänger ein Betriebsratsmandat zu erhalten. Interessant wird es sein, daß der Spitzenkandidat der christlichen Liste Mitglied der vor wenigen Tagen in Berlin verbotenen Nationalsozialistischen Partei ist. — Eine lebhaft Diskussion entstand zur Frage des Stahlhelmaufmarsches in Berlin am 7. und 8. Mai. Es wurde folgende Resolution einstimmig von der Generalversammlung angenommen:

„Die am 6. Mai 1927 tagende Generalversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ortsverwaltung Berlin, als Vertretung von etwa 30 000 organisierten Gemeinde- und Staatsarbeitern Berlins, erhebt schärfsten Protest gegen die Demonstrationen der Nationalsozialisten und des Stahlhelms in diesen Tagen. Sie erblickt in den Veranstaltungen dieser reaktionären und monarchistischen Organisation eine schwere Provokation der gesamten Berliner republikanischen Bevölkerung. Die Generalversammlung begrüßt das Verbot und die Auflösung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei durch den Polizeipräsidenten Jürgel. Die Generalversammlung erklärt, daß die Berliner Gemeinde- und Staatsarbeiter bereit sind, gegen eine Verletzung der Verfassung oder der verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiterschaft alle gewerkschaftlichen Machtmittel in Anwendung zu bringen.

Die Mitgliederzahl hat sich weiter günstig entwickelt, so daß sie am Schluß des 1. Quartals 28 025 betrug. Eine gleiche günstige Entwicklung ist auch in der Filialkasse zu verzeichnen. — Als Agitationsleiter wurden neu gewählt die Kollegen Friedrich Heynuth für die Branche Güter und Forsten, Gustav Schaff für die Branchen Städtische Elektrizitätswerke und Straßenbahn, Ernst Kowalski als Kassenbote. — Vom Kollegen Zietemann wurde mitgeteilt, daß ab 27. Beitragswoche eine Erhöhung der Beiträge um durchschnittlich 5 Pf. stattfinden soll.

Berlin. Die Ortsverwaltung hatte zum 1. Mai an den Magistrat das Eruchen gerichtet, die Sonntagsarbeit auf das unbedingt notwendige Maß einzuschränken. Der Magistrat hat darauf allgemeine Anweisungen an die Betriebe und Verwaltungen ergehen lassen, entsprechend zu verfahren und im besonderen für die Straßeneinigung und für die Straßenbepflanzung festgelegt, daß am 1. Mai nicht gearbeitet werden dürfe. Das Bezirksamt Berlin-Wilmersdorf glaubt anscheinend, außerhalb der Stadtgemeinde Berlin zu stehen und am 1. Mai nach den Grundrissen ostelbischer Junter verfahren zu dürfen. Der Betriebsrat hatte, entsprechend den Anweisungen unserer Organisation und den Wünschen des Magistrats, eine Aufforderung an die Belegschaft der städtischen Betriebe im Bezirk Wilmersdorf erlassen, sich an der Maifeier restlos zu beteiligen. Er hatte außerdem darauf hingewiesen, daß am Vorabend die Weihe zweier Banner der Belegschaft erfolge und um ebenfalls zahlreiche Beteiligung an dieser Feier gebeten. Der Herr Syndikus beim Bezirksamt Wilmersdorf rief nun den Betriebsratsvorsitzenden zu sich und machte ihm Vorhaltungen wegen des Aufrufes zur Maifeier, da dieser Aufruf über die Befugnisse des Betriebsratsvorsitzenden hinausgehe. Weiterhin wandte er sich gegen den Aufruf für die Bannerweihe und stellte die Fragen: „Was für eine Fahne ist das?“ „Ist diese Fahne etwa rot?“ „Was steht auf dieser Fahne?“ Der Vorsitzende des Betriebsrats wies den Herrn Syndikus darauf hin, daß 1. die Verfügung des Magistrats ihm die Berechtigung gebe, seine Kollegen zur Maifeier aufzurufen und daß 2. die Farbe und die Inschriften der Banner nicht Gegenstand von Genehmigungen oder Verfügungen des Bezirksamts Wilmersdorf sein könnten. — Das kindliche Unterfangen des Herrn Syndikus aus Berlin-Wilmersdorf hat der grandiosen Maidemonstration der Berliner Gemeinde- und Staatsarbeiter natürlich keinen Abbruch getan. Unter Vorantritt von Musikkapellen mit zahlreichen roten Fahnen und Emblemen marschierten von zwölf Sammelstellen aus (wer zählt all die Namen, es mögen wohl an die 30 000 gewesen sein) zu sechs großen Zügen vereint nach dem Lustgarten. Der Aufmarsch der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Rahmen der gewaltigen Kundgebung der Berliner Arbeiterschaft war ein starker Protest gegen Reaktion und Faschismus.

Duisburg. In der Generalversammlung am 29. April gab Kollege Rodenstock den Quartalsbericht. Dann wurde diskutiert über den 1. Mai, die Auswirkung des gefällten Schiedsspruches und das Arbeitsnotgesetz. Scharf kritisiert wurde das Verhalten des Arbeitgeberverbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden. Folgende Entschliessungen wurden angenommen:

I. Die am 29. April 1927 tagende Generalversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Duisburg, erhebt schärfsten Protest gegen den am 24. März 1927 gefällten Schiedsspruch. Die Versammelten hatten wenigstens soviel soziales Verständnis von den Arbeitgebern erwartet, daß die Lohnsteigerung die Mehrbelastung an Steuern, Sozialbeiträgen, Mieten und Ruhegeldbeiträgen ausmachen dürfen. Die ab 1. April 1927 eingetretene Lohnsteigerung macht im Durchschnitt von 7 Mk. pro Monat mehr aus. Die gegenüberstehende Mehrbelastung für die Arbeiter beträgt im Monat an Miete durchschnitt-

lich 4 Mk., an Krankenkassenbeiträgen 1,85 Mk., an Invalidenbeiträgen 0,87 Mk., für Steuern müssen 0,70 Mk. in Rechnung gestellt werden und für Rubelohnbeiträge 0,14 Mk., insgesamt eine Ausgabe von 7,56 Mk., so daß sich noch ein Fehlbetrag bei der Lohnsteigerung ab 1. April 1927 von 0,56 Mk. pro Monat ergibt. Nicht mit eingerechnet ist die weitere Mietsteigerung ab 1. Oktober 1927, welche schon mit in den Löhnen enthalten sein soll. Hinzu kommt noch, daß die Preisbewegung für Bedarfsartikel und Lebensmittel sich in ständig steigender Tendenz bemerkbar machen, welches unverkennbar eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter nach sich zieht. Die Versammelten verlangen von der Lohnkommission, unverzüglich mit dem Arbeitgeber in Verhandlung zu treten zwecks besserer Löhne und sind gewillt mit allen gewerkschaftlichen Mitteln die gestellten Forderungen durchzusetzen. — II. Die Versammelten protestieren weiter auf das schärfste gegen das Arbeitszeitnotgesetz, weil es für alle städtischen Arbeiter aller Art Verschlechterungen nach sich zieht, wie in §§ 2 und 6a usw. und erwarten vom Hauptvorstand sowie vom ADGB den Kampf um den Achtstundentag mit allem Nachdruck weiterzuführen bis zur restlosen Durchführung. Wenn nötig, muß von den stärksten Kampfmitteln Gebrauch gemacht werden.

Halle a. d. S. In der stark besuchten Generalversammlung am 26. April erstattete Kollege Flücht den Geschäftsbericht. Bei der Neuwahl der Betriebsräte haben wir gute Erfolge erzielt. Von den 99 Proz. freigewerkschaftlich gewählten Betriebsräten gehören 96 Proz. unserem Verbands an. Die gegnerischen Organisationen sind sowohl in den Gemeinde- als auch in den Reichs- und Staatsbetrieben so gut wie leer bei der Wahl ausgegangen. — Nachstehende Entschliessung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen:

„Die am 26. April 1927 tagende Generalversammlung lehnt das vom Bürgerblock verabschiedete Arbeitszeitnotgesetz ab. Sie erwartet von allen gewerkschaftlichen Organisationen, insbesondere vom ADGB, mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß dieses Gesetz alsbald wieder aufgehoben wird und der reine Achtstundentag bzw. in Anbetracht der bereits durchgeführten Nationalisierung die 45-Stunden-Woche eingeführt wird.“

Den Kassenbericht gab Kollege Delschläger. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 9500 Mk. und am Schluß des 1. Quartals einen Kassenbestand von 1600 Mk. An Unterstützungen wurden gezahlt 4500 Mk. Die Gesamteinnahme betrug 17 000 Mk. Die Mitgliederziffer hat im verfloffenen Vierteljahr die Zahl 2000 erreicht.

Mainz. Die gutbesuchte Versammlung am 28. April nahm Stellung zu dem am 25. April in Frankfurt a. M. gefällten Schiedsspruch für den Rhein-Main-Bezirk. Kollege Herrmann gab den Bericht. Gefordert wurde eine Lohnhöhung von 12 Pf. Da es zu keiner Einigung kam, wurde die Sache dem Schiedsgericht übergeben. Nach stundenlangem Verhandlung kam hier folgender Spruch zustande: Es erhalten Zulage Lohngruppe 1 und 2 je 4 Pf., Lohngruppe 33 Pf. ab 27. März bis 1. Oktober. Der Bezirksarbeiterverband wehrte sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Lohn-erhöhung, trotzdem auch mit diesem Schiedsspruch die Friedenslöhne von 1914 noch nicht erreicht sind. — Kollege Biermann betonte, erschwerend für Herausholung einer besseren Entlohnung sei die allgemeine Wirtschaftslage mit ihrer Massenarbeitslosigkeit. Auch die Ueberstundenhabscherei spiele hierbei eine wichtige Rolle. Würde allgemein von der Arbeiterschaft die gesetzliche Arbeitszeit eingehalten, die Ueberstundenwirtschaft bekämpft, statt gefördert, wäre es möglich, tausenden Arbeitslosen zu Arbeit zu verhelfen und eine bessere Plattform für Lohnkämpfe wäre gewährleistet. — Die Versammlung lehnte den Schiedsspruch einstimmig ab. Hoffen wir, daß der Zentralschiedsspruch einigermaßen den Verhältnissen entsprechen ausfällt. — Nachdem nunmehr die Betriebsratswahlen in den städtischen Betrieben und Kernen restlos durchgeführt sind, können wir folgendes Resultat verbuchen: Von 78 vorhandenen Betriebsratsmitgliedern sind 73 freigewerkschaftlich organisiert, davon 72 in unserem Verbands, und 5 christlich. Unter den Betriebsratsmitgliedern befinden sich 2 weibliche.

Rundschau

Die Mechanisierung des Arbeitslebens. Die Einförmigkeit der Arbeit, wie sie die zunehmende Mechanisierung des Arbeitslebens mit sich bringt, ist auch nach den neuen Untersuchungen von großem gesundheitlichen Schaden. So entstehen z. B. bei starker Inanspruchnahme der Hände, wie jetzt erwiesen ist, Berufskrankheiten der Hände. Das Leiden ist zunächst nur leicht, und es kann vorübergehend sein, doch kann die Krankheit nach neuen Beobachtungen chronisch werden. Es wird deshalb von wissenschaftlicher Seite eine Begrenzung der Inanspruchnahme des Körpers verlangt. Als sehr zweckmäßig erwiesen sich Pausen von 5 Minuten nach 55 Minuten Arbeit. Trotz dieser Pausen stieg die Leistung, und die Ermüdungsercheinungen gingen merklich zurück. So ist es auf allen Gebieten des Arbeitslebens: die fanatisch kleinliche und gierige Ausbeutung des Kapitalismus ist unwirtschaftlich und unsozial.